

I. METHODOLOGISCHE AUSRICHTUNG, INTERPRETATIONSPERSPEKTIVE UND METHODE DER VORLIEGENDEN ARBEIT

Im Folgenden soll zunächst der methodologische Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit erläutert werden, demzufolge die Geschichte der geistig-mental Auffälligkeit unter ideengeschichtlichem Aspekt betrachtet wird. Die Interpretationsperspektive, die daraufhin offengelegt wird, besteht darin, dass für die Untersuchung von einem systemischen Zusammenhang von wissenschaftlich orientierten, historischen Kommunikationszusammenhängen ausgegangen wird, in denen der Versuch unternommen wurde, bislang mehr oder weniger unbekannte Phänomene in wissenschaftlicher Weise zu ›konstruieren‹. Schließlich soll das methodische Vorgehen der vorliegenden Arbeit erläutert werden, das zwar diskursanalytisch angelegt ist, sich dabei aber aufgrund der beschriebenen Interpretationsperspektive von einem Ansatz unterscheidet, der mit dem Namen Foucault verbunden wird.

1. Zur methodologischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit

Innerhalb der heilpädagogischen Historiographie scheint sich bis in die 1990er Jahre der sozialgeschichtliche Ansatz gegenüber ideengeschichtlichen Annäherungen weitgehend durchgesetzt zu haben (z.B. Rath 1985, 21; Bradl 1991, 18), indem eine sozial-ökonomische Betrachtung historischer Vorgänge in den Vordergrund gerückt und überindividuelle Wirklichkeitsbereiche wie Staat, Gesellschaft, Recht, Wirtschaft etc. miteinander in Beziehung gesetzt wurden. Dabei wird unter Sozialgeschichte entweder eine Geschichte von sozialen Institutionen oder sozialen Prozessen verstanden⁵ oder aber ein Ansatz, mit dessen Hilfe historische Ereignisse *erklärt* werden sollen⁶. Bspw. für Bleidick (1985b, 253) waren pädagogische Behindertentheorien deshalb Teil der gesellschaftlichen Entwicklungen, so dass die „(h)istorische Rekonstruktion pädagogischer Theorie ... das Aufsuchen ihrer gesellschaftlichen Interessenlage im zeitgeschichtlichen Zusammenhang“ sei.

In dieser Verknüpfung von ›pädagogischer Theorie‹ und ›gesellschaftlicher Interessenlage‹, ja schon im Terminus der ›gesellschaftlichen Interessenlage‹ selbst deutet sich jedoch an, dass „Sozialgeschichte, recht verstanden, ... zugleich Ideengeschichte (ist), und Ideengeschichte, recht betrieben, ... auch Sozialgeschichte (ist)“ (Dorschel 2010, 41). Sozial- und Ideengeschichte erscheinen in dieser Perspektive als zwar voneinander unterschiedene Betrachtungsweisen von Geschichte, die aber jeweils aufeinander Bezug nehmen. In diesem Sinne könnten sozialgeschichtliche Untersuchungen ohne eine Berücksichtigung von Ideen nicht geschrieben werden, weil sozialwissenschaftliche Gegenstände immer mit Bedeutungen und damit mit ›Ideen‹ im weiteren Sinne aufgeladen sind (Koller 2012, 203ff.). Bleidicks Ausdruck von der ›gesellschaftlichen Interessenlage‹ stellt insofern eine Verknüpfung der sozialgeschichtlichen (›gesellschaftlich‹) mit der ideengeschichtlichen Dimension (›Interessenlage‹) dar. Allerdings wirken Ideen

⁵ In diesem Sinne schreibt bspw. Möckel (2007, 15), dass die Geschichte der heilpädagogischen Anstalten „für die Sozialgeschichte bedeutsam“ sei.

⁶ So schreibt bspw. Gröschke (2008, 25), dass die Sozialgeschichte eine historische Forschungsrichtung sei, in der „historische Ereignisse aus ihren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen heraus erklärt werden sollen“.

nicht als Ideen, sondern sie werden von Menschen formuliert und verwendet. Aus ideengeschichtlicher Perspektive kann man sich dann bspw. fragen, wie sich Ideen durchsetzen, wie sie Gruppen von Menschen zu überzeugen vermochten, wie sie in Handlung umgesetzt wurden etc. (Dorschel 2010, 38ff.) In der vorliegenden Arbeit wird deshalb bspw. der Frage nachgegangen, wie psychologisch-anthropologische Ideen in Ideen über die Behandlung umgeossen wurden. Man könnte hier entgegenhalten, dass dabei die Behandlungsfrage nur ideengeschichtlich, nicht aber mit Blick auf die soziale Realität rekonstruiert werde. Doch mit Dorschel kann man darauf hinweisen, dass der an sich letzte Schritt hin zur ›sozialen Realität‹ und damit bspw. zu den sozialen Tatsachen der Behandlung unter historischer Perspektive kaum zu machen ist, denn beinahe jedes Wissen, über das wir zur Frage der Behandlung verfügen, ist sprachlich vermittelt und in schriftlichen Quellen niedergelegt, was bedeutet: Es gibt zu jeder dieser Quellen Autoren, die – gewollt oder ungewollt – ihren Erörterungen zur Behandlung ›ihre Ideen‹ zugrunde legten, dabei selektierten, interpretierten und bewerteten (Tremml 2005, 8). Ein Vordringen zu ›der‹ sozialen Realität ist – auch – aus diesem Grund so gut wie ausgeschlossen, da es „eine Rekonstruktion einer vermeintlich objektiv vorgegebenen Geschichte nicht geben kann“ (Ellger-Rüttgardt 1991, 50).

An dieser Stelle kann man sich fragen, was unter ›Idee‹ zu verstehen ist. Naheliegender ist es, ›Idee‹ zunächst im psychologischen Sinne als Gedanke etc. aufzufassen. Doch eine solche ›Idee‹ kann nicht fixiert und dann beobachtet werden, weshalb in historischen Kontexten unter ›Idee‹ nicht ein vorsprachlich-psychologisches, sondern ein kommunikatives Phänomen gemeint ist, das überliefert wurde – in Form einer Quelle. Idee ist dann also ein „abgrenzbare(r) Kommunikationsinhalt ..., der durch nichts anderes als durch weitere Kommunikation erhalten werden kann“ (Tremml 2005, 11). – Der Begriff der ›Idee‹ wurde aber auch so verstanden, dass es sich dabei um eine überzeitlich gültige und damit – im platonischen Sinne – unveränderliche ›geistige Entität‹ handle, die sich aller geschichtlichen Prozesshaftigkeit entzieht. Doch in historiographischer Perspektive sind Ideen veränderliche Inhalte, die – in überlieferte Kommunikationen gefasst – von Menschen entwickelt, wieder verworfen, umgeformt usw. wurden und werden. (Dorschel 2010, 163ff.)

Innerhalb der heilpädagogischen Historiographie scheint ein bestimmtes Verständnis von ›Ideengeschichte‹ mit dazu beigetragen zu haben, dass man sich von dieser ab- und der Sozialgeschichte zugewendet hat: So dürfte Ideengeschichte als eine Form der Geschichtsbetrachtung aufgefasst worden sein, der es schlechthin um die Betrachtung der klassischen Denker und ihrer Ideen gehe (Rath 1985, 21; Moser 2009, 2). Demgegenüber wird Ideengeschichte heute allgemeiner als Rekonstruktion einer „diskontinuierlich verlaufenden Historie schöpferischer Impulse“ (Eckhardt e.a. 2001, 6) verstanden, der es um Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Entwicklung von z.B. wissenschaftlichen Ideen geht. Ideengeschichte in diesem Sinne ist dann nicht auf die Betrachtung von ›Meisterdenkern‹ begrenzt, sondern stellt auch den Versuch dar, die allgemeine Entwicklung von geschichtlichen Ideen zu ›re‹-konstruieren. Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass es um die Untersuchung der Entwicklung der wissenschaftlichen Ideen über geistig-mentale Auffälligkeiten seit 1780 geht.

Schon angedeutet wurde jedoch, dass sich sozial- und ideengeschichtliche Betrachtungsweisen nicht wechselseitig ausschließen, sondern zueinander auch in einem bestimmten Verhältnis stehen: Dieses kann entweder als Kausalverhältnis oder aber als

Ergänzungsverhältnis aufgefasst werden. Kausal ist dieses Verhältnis, wenn davon ausgegangen wird, dass bestimmte sozialgeschichtliche Vorgänge bestimmte ideengeschichtliche Auffassungen zur Folge hatten. So erscheint bspw. die Annahme als plausibel, dass wissenschaftliche Ideen im Sinne von Erklärungsmodellen des Phänomens der Behinderung von gesellschaftlichen Prozessen abhängig seien (Moser, Sasse 2008, 21). Eine Kausalkonstruktion stellt jedoch strenge Bedingungen, die angesichts der Schwierigkeit, genau jene bzw. all jene sozialgeschichtlichen Zusammenhänge zu benennen, die exakt dieses oder jenes Erklärungsmodell hervorgebracht haben, nicht immer eingelöst werden können (Merkens 1988, 69). Ein derartiges Kausalverhältnis müsste nämlich bspw. ausschließen, dass dieselben gesellschaftlich-sozialen Umstände zu konkurrierenden bzw. gegensätzlichen Erklärungsmodellen führen können, da ansonsten die sozialen Verhältnisse kein Kausalfaktor, sondern nur ein mehr oder weniger bedeutsamer Umweltfaktor für das Entstehen von Ideen darstellen würden. Wenn historiographische Untersuchungen der Aufforderung Ellger-Rüttgardts (1985, 116) entsprechen, historische Aussagen auf Quellenstudium zu stützen und die dafür herangezogene Quellenbasis möglichst breit anzulegen, so ergibt sich, dass Personen mit sehr ähnlichem sozialem Hintergrund, die unter denselben gesellschaftlichen Bedingungen lebten, zeitgleich verschiedene Ideen formulieren. Das kausale Modell des Verhältnisses von Ideen- und Sozialgeschichte scheint damit oft nicht das leisten zu können, was es leisten sollte, nämlich die *Erklärung* der Herkunft von Ideen.

Das Verhältnis von Sozial- und Ideengeschichte wird vermutlich deshalb innerhalb der heilpädagogischen Historiographie nicht nur als Kausalverhältnis, sondern auch als ein Ergänzungsverhältnis begriffen. Die methodologische Ausrichtung der vorliegenden Arbeit als ideengeschichtliche Untersuchung beruht auf diesem Verständnis, das sich neben der sozialgeschichtlichen Ausrichtung der heilpädagogischen Historiographie schon seit den 1980er Jahren abzuzeichnen begann (Ellger-Rüttgardt 1985, 111; Bradl 1991, 18f.). Vor wenigen Jahren hielt Ellger-Rüttgardt (2008, 19) jedoch fest, dass eine ideengeschichtliche Aufarbeitung noch ein Rudiment innerhalb der heilpädagogischen Historiographie darstelle.

In angrenzenden Fachdisziplinen wie der Literaturwissenschaft scheint sich in den vergangenen Jahren dagegen sogar eine Auffassung durchgesetzt zu haben, den ideengeschichtlichen Betrachtungen den Vorzug gegenüber sozialgeschichtlichen zu geben. Der Grund dafür sei, dass das „Projekt einer ›Sozialgeschichte der Literatur‹ ... allgemein als erschöpft (gilt)“ (Huber, Lauer 2000, 1), da einerseits sozialwissenschaftlich orientierte Erklärungsmodelle einen wissenschaftlichen Geltungsverlust zu verzeichnen hätten, andererseits die These von dem einen Text determinierenden gesellschaftlichen Kontext oft nur als behaupteter Zusammenhang vorgestellt werden konnte. Die vorliegende Arbeit versteht sich trotz dieser Kritik jedoch nicht als Ersatz für sozialhistorisch angelegte Studien, sondern als deren Ergänzung.

Mit der methodologischen Ausrichtung der Arbeit als ideengeschichtliche Studie sind aber auch schon ihre Grenzen bezeichnet: Die Untersuchung der bspw. *konkreten Lebensbedingungen* von Menschen mit geistig-mental auffälligen Merkmalen stellt nicht den Gegenstand der vorliegenden Arbeit dar, denn ihre Grundlage bilden Quellen, in denen die Autoren bspw. Reflexionen *über* die Situation von Menschen mit Auffälligkeiten anstellten. Eine weitere Grenze besteht darin, dass in der vorliegenden Arbeit nur insofern soziale Prozesse berücksichtigt werden, als eine unmittelbare Beeinflussung ideen-

geschichtlicher Entwicklungen als plausibel angenommen werden kann. So kann aufgrund der Quellenlage z.B. angenommen werden, dass der Misserfolg von Guggenbühls Anstalt am Abendberg einen direkten Einfluss auf die nachfolgende Entwicklung heilpädagogischer Debatten hatte: Die Öffentlichkeit dürfte die skandalösen Vorgänge am Abendberg als Hinweis darauf verstanden haben, dass das sich gerade entwickelnde Fach der Heilpädagogik seine Erfolge lediglich vortäusche (Stoy 1861, 298; Allgemeine Wiener medizinische Zeitung 1865, 197) – mit der Konsequenz, dass vermutlich die Spendenfreudigkeit für diese auf v.a. private Finanzierung angewiesenen Anstalten zurückging. So manche Versprechung, die Heilpädagogen deshalb vor und nach diesem Skandal bspw. zur sog. ›Heilbarkeit‹ von Kretinismus und Blödsinn äußerten, sind vor diesem Hintergrund nicht nur auf theoretische und damit ideengeschichtlich zu rekonstruierende Konzeptionen zurückzuführen, sondern auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit zu sehen, das finanzielle Überleben der betreffenden Anstalt zu sichern. Soziale Aspekte werden demnach dort berücksichtigt, wo die vermutlichen Interessen von Autoren mit vermutlichen Interessen von bspw. Spendern in Zusammenhang standen, doch im Allgemeinen werden die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Entstehung von Ideen aus den genannten Gründen nicht weiter thematisiert (Rothland 2008, 56).

Eine ideengeschichtliche Betrachtung, die sozio-ökonomische Faktoren nicht in jedem Schritt berücksichtigt, läuft allerdings Gefahr, innerhalb der heilpädagogischen Historiographie als eine wertfreie bzw. als vorgeblich wertfreie Geschichtsbetrachtung kritisiert zu werden (Ellger-Rüttgardt 2008, 14). Mit dem Stichwort der ›Wertfreiheit‹ ist die Frage berührt, welche wertende Haltung innerhalb der Historiographie Platz haben soll und woher diese Werte bezogen werden sollen. Ohne die letztgenannte Frage erschöpfend behandeln zu können, ist dennoch die innerhalb von heilpädagogischen Historiographien zu beobachtende Neigung als problematisch anzusehen, dass relativ umstandslos auf der Grundlage von heute gültigen Wertvorstellungen vergangene Geschehnisse beurteilt werden. Vor dem Hintergrund heute gängiger politischer Zielsetzungen wie bspw. ›Inklusion‹ wird Vergangenes mitunter als defizitär und die Geschichte als Vorschreiten zu einem Höhepunkt verstanden, der heute existiert (Vojtová e.a. 2006), wobei zusätzlich das Urteil mitunter an die Stelle der sachlichen Analyse tritt. Dieser Haltung wird in der vorliegenden Arbeit das Bemühen entgegengesetzt, Sachverhalte vor dem Hintergrund ihrer *eigenen* kulturellen (und t.w. auch sozialen) Umstände zu ›verstehen‹ (Hänsel, Schwager 2004, 13). Urteile, die über ideengeschichtliche Entwicklungen gefällt werden, sind deshalb, so das methodologische Selbstverständnis der vorliegenden Arbeit, auch auf der Grundlage der zeithistorischen Voraussetzungen dieser historischen Vorgänge selbst zu verstehen und zu überprüfen (Benjamin 2009, 7)⁷. Die Gefahr einer

⁷ Mühlmann (1986, 91) hat an einem Beispiel diese Problematik von historischen Beurteilungen vorgestellt: Am Ende des 18. Jahrhunderts entstand zwischen dem Naturforscher Georg Forster (1754-1794) und Immanuel Kant ein Disput zur Frage, wie die Menschheit entstanden sei. Aus heutiger Sicht müsste in dieser Debatte Kant recht gegeben werden, da er für die gesamte Menschheit von einem gemeinsamen Ursprung ausging, während Forster von verschiedenen Ursprüngen und damit unterschiedlichen Wurzeln der Menschheit ausging; aus der Sicht der zeitgenössischen Debatten hatte jedoch Forster recht, da er die am Ende des 18. Jahrhundert existierenden Debatten vollständiger überblickte und daraus seine Schlussfolgerungen zog, während Kant mit seinem monogenetischen Ansatz versucht habe, „die biblische Schöpfungsgeschichte zu retten“ (Mühlmann 1986, 91).

wertgeleiteten Historiographie besteht demnach darin, dass historische Entwicklungen nicht im Zusammenhang mit ihrem historischen Kontext verortet, sondern nur kurzschlüssig mit heutigen Gegebenheiten verglichen werden (Maher, Maher 2003, 304). Der Maßstab für die Einschätzung historischer Entwicklungen zu Fragen der Behinderung sollte demnach zunächst nicht unser heutiger gesellschaftlicher, wissenschaftlicher, pädagogisch-praktischer Wissensstand über diese Sachverhalte sein, sondern die zeithistorischen Gegebenheiten und Kontexte: „Treatments accorded in the past must be compared not to conditions today, but to the general conditions of those times.“ (Maher, Maher 2003, 304) In geschichtswissenschaftlichen Debatten, so Benjamin (2009, 7), wird dieses Problem unter dem Stichwort des ›Präsentismus‹ bzw. der ›present-mindedness‹ diskutiert, wobei die Funktion einer ›präsentistischen‹ Betrachtungsweise letztlich darin bestehe, das gegenwärtig Erreichte zu glorifizieren. Commager (1954) hatte bereits 1954 mit Blick auf die US-amerikanische Geschichtsschreibung, die in dieser Weise ›präsentistisch‹ verfuhr, betont, dass dabei die Geschichte den Interessen der herrschenden Klasse aufgeopfert werde. Für das Feld der heilpädagogischen Historiographie deutete Ellger-Rüttgardt (1985, 113) eine derartige Gefahr an, wenn sie im Hinblick auf die Auffassung, dass es Heilpädagogik immer um die Realisierung von möglichst normalen Lebensbedingungen gegangen sei, festhält, dass es sich dabei wohl eher um eine heutige, idealistische Konstruktion handele. ›Präsentismus‹ scheint demnach eher dem ideologischen Bedürfnis nach Selbststilisierung und Selbstimmunisierung zu dienen als dem Versuch, historische Vorgänge zu verstehen. In forschungstheoretischer Hinsicht wird deshalb in der vorliegenden Arbeit nicht versucht, heutige Konzepte wie ›Normalisierung‹, ›Inklusion‹, ›Solidarisierung‹ etc. als Maßstäbe der Beurteilung von historischen Quellen zu begreifen, vielmehr werden die historischen Quellen als Beiträge zu einem fachlichen Kommunikationszusammenhang verstanden, der dazu diene, zunächst als rätselhaft erscheinende Phänomene in ihren Entstehungsbedingungen und wesenhaften Erscheinungsformen aufzuschließen.

2. Zur Interpretationsperspektive der vorliegenden Arbeit

Mit dem Hinweis darauf, dass die Quellen als Beiträge zu einem fachlichen Kommunikationszusammenhang verstanden werden, ergibt sich im Sinne der „Offenlegung“ (Musenberg 2012, 57) des theoretischen Ausgangspunkts hermeneutischer Interpretation die Notwendigkeit, die der Arbeit zugrunde liegende Interpretationsperspektive vorzustellen (Klafki 1971, 132, ff.; Rittelmeyer, Parmentier 2007, 43; Koller 2012, 209f.). Diese stützt sich auf systemtheoretische Konzeptionen Luhmannscher Provenienz, die davon ausgehen, dass es sich bei diesen fachlichen Kommunikationszusammenhängen um „sozialkommunikative Netzwerke“ (Rothland 2008, 48) handelte, in denen sich Autoren zu einem thematischen Problembestand zu Wort meldeten und – im besseren Falle – auf die entsprechenden Äußerungen anderer Autoren Bezug nahmen. Systemtheoretisch formuliert stellen diese Kommunikationen (in Form von Beobachtung und Erkenntnis) Operationen in einem System dar, die nur möglich sind „im Kontext eines Netzwerkes von Operationen desselben Systems, auf die sie vorgreifen und zurückgreifen“ (Luhmann 1990a, 38). Das bedeutet, dass eine Einheit, die Luhmann als System bezeichnet, nur existiert, wenn Operationen entstehen, die an Vorangegangenes anschließen und Nachfolgendes ermöglichen. Ist dies der Fall, dann spricht Luhmann davon, dass die Operationen eines Systems Anschlussfähigkeit besitzen. Daraus ergibt sich als Restrikti-

on, dass Operationen nur innerhalb eines Systems erzeugt und also nicht von außen, von der Umwelt in das System eingeführt werden können. (Luhmann 1990b, 28) Hat sich ein System in diesem Sinne konstituiert, operiert es ›selbstreferentiell‹:

„Ein System kann man als selbstreferentiell bezeichnen, wenn es die Elemente, aus denen es besteht, als Funktionseinheiten selbst konstituiert und in allen Beziehungen zwischen diesen Elementen eine Verweisung auf diese Selbstkonstitution mitlaufen lässt, auf diese Weise die Selbstkonstitution also fortlaufend reproduziert.“ (Luhmann 1985, 59)

Dieser Auffassung könnte man gerade im Hinblick auf die vorliegende Arbeit entgegenhalten, dass doch historisch gesehen Beiträge zur Kretinismusforschung bspw. auch von Reiseschriftstellern stammten, die nicht dem ›System der Wissenschaft‹ angehörten. Doch für Luhmann definiert sich die Grenze eines Systems nicht durch bspw. Anstellungsverhältnisse, Gebäudegrenzen oder die Professionszugehörigkeit der Produzenten von kommunikativen Beiträgen. Die Grenze eines Systems ergibt sich dadurch, dass ein kommunikativer Beitrag innerhalb eines sozialen Systems anschlussfähig ist, was bedeutet, dass ein Kommunikationsbeitrag A zum einen auf vergangene Beiträge innerhalb des Systems verweist und künftige Beiträge ermöglicht und dass zum anderen davon unterschiedene Kommunikationsbeiträge auf diesen Kommunikationsbeitrag A verweisen. Dies bedeutet aber auch, dass selbst die Produzenten dieser Kommunikationsbeiträge nicht dem sozialen System angehören, sondern nur ihre kommunikativen Beiträge, weshalb Luhmann (1981, 20) schrieb: „Die Gesellschaft besteht nicht aus Menschen, sie besteht aus Kommunikationen zwischen Menschen.“

In diesem Sinne wird in der vorliegenden Arbeit von der Bedingung abgesehen, dass die wissenschaftliche Relevanz von kommunikativen Beiträgen an die Zugehörigkeit ihrer Produzenten zum institutionellen Kontext der Universität gebunden sei. Auch wenn es für die Untersuchung heutiger disziplinärer Debatten unerlässlich erscheint, die institutionellen Faktoren des universitären Kontextes mit zu berücksichtigen, da hier ein spezifischer Nährboden für die Entstehung derartiger kommunikativer Beiträge besteht (Stichweh 1984, 62), wird auf die Untersuchung dieses Kontextes in der vorliegenden Arbeit verzichtet, da – aus der Sicht der damaligen Zeitgenossen – relevante, und das heißt: diskussionswürdige Beiträge von beinahe allen Personen stammen konnten, selbst wenn sie nicht dem wissenschaftlich-universitären Umfeld angehörten. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass um 1800 eine fachwissenschaftliche Differenzierung, wie wir sie heute kennen, weitgehend noch nicht existierte. Deshalb konnten um 1800 bspw. auch Philosophen relevante Aussagen über Sachverhalte wie Kretinismus und Blödsinn äußern, die von Medizinern wahrgenommen und diskutiert wurden. Zudem hatte sich um 1800 eine eigene Fachrichtung der Psychologie trotz erster Emanzipationsbewegungen noch nicht ausdifferenziert, so dass viele Autoren, die psychologische Theorien entwarfen, der philosophischen Fachrichtung angehörten (Regenspurger, Zantwijk 2005a, 8). Die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Bezeichnungen ›Kretinismusforschung‹ und ›Blödsinnsforschung‹ bilden demnach nicht damals existierende Fachgrenzen ab, sondern sind rekonstruktive Benennungen kommunikativer Zusammenhänge, die dazu dienen, diese Netzwerke von Kommunikationsbeiträgen im Sinne von Diskursen (Raphael 2003, 236f.) von angrenzenden Diskursen zu unterscheiden.

Auch wenn im systemtheoretischen Sinne die Professionszugehörigkeit kein Kriterium für die Zugehörigkeit von Kommunikationen zu einem sozialen System darstellt, so wird

in der vorliegenden Arbeit die professionelle Zugehörigkeit eines Autors bei der Untersuchung seiner Kommunikationsbeiträge dennoch mitberücksichtigt werden. Dies geschieht jedoch nicht unter dem Aspekt, *ob* dieser oder jener Beitrag mehr oder weniger (z.B. wissenschaftliche) Relevanz aufwies, sondern im Hinblick auf die Frage, ob dieser professionelle Kontext eine bestimmte inhaltliche Blickrichtung auf Phänomene der geistig-mental Auffälligkeiten nahelegte.

Einem Ansatz, der davon ausgeht, dass sich Kommunikationen in Form eines Netzwerkes ›selbstreferentiell‹ organisieren, könnte man entgegenhalten, dass Kommunikationen i.d.R. doch die Folge von Handlungen seien, dass also zuerst eine Behandlungspraxis für Menschen mit Auffälligkeiten existieren musste, die dann zur Entwicklung einer Theorie über die behandelten Phänomene führte (Maher, Maher 2003, 304). Doch im Falle der geistig-mental Auffälligkeiten scheint dies *nicht* der Fall gewesen zu sein: Bevor eine konkrete Behandlungspraxis einsetzte, gab es eingehende Debatten, die der Eingrenzung, Unterscheidung, Identifizierung und Erklärung dieser Phänomene dienten. Auf der Grundlage der seelentheoretischen bzw. anthropologischen Erklärung dieser Phänomene wurde dann, ebenfalls vor der Eröffnung erster heilpädagogischer ›Idioten- und Kretinenanstalten‹, über Fragen der – u.a. erzieherischen – Behandlung diskutiert. Die theoretischen Konstruktionsprozesse und damit die systemische Entfaltung entsprechender Kommunikationszusammenhänge waren also weit fortgeschritten, bevor mit Guggenbühl oder Saegert erste heilpädagogisch orientierte Überlegungen zu Kretinismus und Blödsinn publiziert wurden. Guggenbühl, Saegert und andere heilpädagogische Pioniere griffen deshalb nicht auf irgendwelche vorgängige Behandlungspraxen für Menschen mit geistig-mental Auffälligkeiten zurück, sondern motivierten ihr Tun einerseits mit subjektiven ›Initiationserlebnissen‹, andererseits durch den Versuch, an existierende Debatten der Kretinismus- und Blödsinnsforschung anzuschließen.

Wenn die Entwicklung von Theorien über geistig-mentale Auffälligkeiten soeben als ›Konstruktionsprozess‹ bezeichnet wurde, so ist damit gemeint, dass bspw. die psychologisch-anthropologischen Kategorien, wie sie in der Kretinismus- und Blödsinnsforschung seit 1780 verwendet wurden, keine ›natürlichen‹ Kategorien darstellen, sondern der Konvention und damit der Tradition entstammen: Es war und ist Konvention, bestimmte psychische Aspekte so und so zu benennen und diese dann zu messen und beforschen. Ob diese Aspekte wirklich existierende, natürliche Aspekte des Psychischen darstellen, diese Frage konnte und kann nicht beantwortet werden. (Danziger 1997, 1ff.) Vielmehr ist mit Danziger (1997, 9) im Hinblick auf die psychologisch-anthropologischen Annahmen der Zeit davon auszugehen, „that the essence of psychological categories ... lies in her status as historically constructed objects“. Dies gilt jedoch nicht nur für die psychologischen Begriffe, sondern schon für die Beschreibung der Phänomene und deren Benennung, die ab 1780 in bestimmte Formen gebracht werden, die dann allmählich zur Konvention wurden.

In diesem Punkt kann der Auffassung der Disability Studies zugestimmt werden, dass der „radikale Konstruktivismus ... den Körper als sprachlich-diskursive Konstruktion (begrift)“ (Dederich 2007, 58f.). Doch deren Vermutung, die sich auf Foucault stützen möchte, dass sich in dieser Beschreibung des Körpers „religiöse Vorstellungen, ökonomische Lebensbedingungen und politische Verhältnisse, soziale Erfahrungen und kulturelle Mentalitäten, Rollenerwartungen und Regeln des sozialen Verhaltens, gesellschaftliche Zuschreibungen und kollektive Zugehörigkeiten, schließlich moralische und ästhe-

tische Normen (>materialisieren<)" (Dederich 2007, 61), soll nicht als Generalvermutung der Untersuchung zugrunde gelegt werden, weil damit einhergeht, dass dem Konstruktionsprozess Macht- und Unterdrückungsinteressen eingeschrieben werden (Dederich 2007, 64ff.). Denn die sich in Verfahren, Techniken und Institutionen manifestierende >Macht< führe zu der Frage, „wie es der Macht und den Herrschaftstechniken gelingen kann, nicht nur äußerlich auf das Subjekt einzuwirken, sondern so im Subjekt wirksam zu werden, dass es sich in dem gewünschten Sinne selbst führt“ (Dederich 2007, 72). Derartige Vermutungen und Vorannahmen über Macht und Herrschaftstechniken stellen jedoch ihrerseits Konstruktionsleistungen eines Beobachters dar (sh. sinngemäß: Musenberg 2012, 48f.), die nicht nur den Blick auf die Quellen, sondern den Blick selbst zu verstellen drohen, denn: Wenn alle Konstruktionsleistungen Macht- und Herrschaftsinteressen implizieren, so gilt das auch für die Konstruktionsleistungen desjenigen, der dies feststellt. Doch damit würde diese Feststellung in sich paradox, da sie ein Herrschaftsinteresse aufdeckt, das sie zugleich selbst ist. Habermas (1985, 314f.) hat die Rolle der Machttechnologien bei Foucault insofern kritisiert, als sie ein konzeptionelles Defizit seiner Diskurstheorie lösen sollten: Der Diskurs sei bei Foucault von allen Kontextbedingungen losgelöst und folge nur Regeln, die er selbst vorgibt. Doch, so Habermas (1985, 315): „Es gibt ja keine Regeln, die ihre eigene Anwendung regeln könnten.“ Dieses Problem werde durch die Einführung des Konzepts der Machttechnologien >gelöst<, denn sie seien es nun, die den Diskurs wie an unsichtbaren Fäden steuern. In forschungsmethodischer Hinsicht wird in der vorliegenden Arbeit deshalb dem Ansatz von Busse (2003, 23ff.) gefolgt, der sich einerseits zwar auf Foucaults Methode der Diskursanalyse stützt, die Texte dann aber nicht unter v.a. ideologiekritischer, sondern in einer deskriptiv-historischen Perspektive als Teil von Diskursen über einen Sachbereich betrachtet (Heinze 2008, 48ff.), durch die Realitäten erzeugt werden (Goertz 2001, 53).

Aus den genannten Gründen wird in der vorliegenden Arbeit nicht einer Auffassung von >Konstruktivismus< gefolgt, wie sie in den Disability Studies vorliegt, sondern jenem Ansatz, den Niklas Luhmann entwickelt hat. Für ihn sind Begriff und Konzept des radikalen Konstruktivismus unauflösbar mit jenem des Beobachters verbunden: Jedes Beobachten, so Luhmann (1990a, 39), besteht darin, dass eine Unterscheidung vorgenommen wird, mit der etwas bezeichnet werden soll. Eine Beobachtung kann sich jedoch nicht selbst beobachten, sondern benötigt eine >zweite< Beobachtung, die diese >erste< Beobachtung beobachtet. Für jede Operation, die vorgenommen wird, gilt dann, dass sie ihrerseits beobachtet werden kann, so dass „(k)ein Beobachter ... dem Beobachtetwerden entinnen (kann)“ (Luhmann 1990a, 52). Ein Beobachter, der andere Beobachter beobachtet, stellt demnach für Luhmann ein Beobachter zweiter Ordnung dar, der etwas kann, was der Beobachter erster Ordnung, also der beobachtete Beobachter, nicht kann: Einerseits beobachtet er nämlich einen anderen Beobachter (erste Differenz), andererseits beobachtet er aber auch, daß dieser andere Beobachter beobachtet und damit dasselbe tut, wie er selbst (zweite Differenz). Für die Beobachtung zweiter Ordnung besteht damit die Möglichkeit, autologisch in dem Sinne zu verfahren, „daß sie aus der Beobachtung ihres Gegenstandes Schlüsse auf sich selbst ziehen muß“ (Luhmann 1990c, 15f.). Dieser Schluss besteht darin, dass festgestellt wird, dass auch diese Beobachtung zweiter Ordnung so verfährt wie die Beobachtung erster Ordnung: Die im Moment der Beobachtung verwendeten Unterscheidungen können im Moment der Beobachtung nicht selbst beobachtet werden (analog: Goertz 2001, 88ff.). Erst für die Beobachtung zweiter

Ordnung ergibt sich mit Blick auf die beobachtete Beobachtung erster Ordnung die Möglichkeit, jene Unterscheidungen zu sehen, die in der Beobachtung erster Ordnung unsichtbar blieben. Damit eröffnet sich der Blick darauf, wie in der Beobachtung erster Ordnung bislang unbestimmte Komplexität in bestimmte Komplexität übergeführt wurde, aber auch darauf, wie in dieser Beobachtung erster Ordnung Paradoxien, Zirkel etc. invisibilisiert wurden. (Luhmann 1990c, 15f.; 1992, 128) Luhmanns Ansatz verdeutlicht auch, dass eine Beobachtung, die in *allen* Konstruktionsversuchen das Moment des Herrschaftsinteresses vermutet, sich in einen Selbstwiderspruch verwickelt, da sie im Moment der Aufdeckung des eigenen Herrschaftsinteresses bereits einem Herrschaftsinteresse erlegen wäre.

Man könnte einer konstruktivistischen Sicht auf Geschichte entgegenhalten, dass damit dem Prinzip des ›anything goes‹ entsprochen werde, das es jedem erlaube, das für richtig zu erklären, was er für richtig hält. Doch das wäre ein Missverständnis, denn es wird nicht eine Vergangenheit erzeugt, „als ob es sie sonst nicht gäbe, konstruiert wird die Geschichte“ (Goertz 2001, 37), also eine Erzählung, die die Vergangenheit nicht abbildet, sondern in einer ihr ursprünglich nicht eigenen Sprache beschreibt. Dennoch wird auch in der Geschichtswissenschaft von einem Richtigkeitsanspruch ausgegangen, der „nicht vom einzelnen, auch nicht von einer Arbeitsgemeinschaft, sondern von der Forschung der hundert Augen verwaltet“ (Wittram 1968, 24) und somit von Generation zu Generation neu aufgeworfen wird. In diesem Sinne kann man mit Luhmann sagen: Richtigkeits- und Wahrheitsansprüche sind auf Systembildung angewiesen – in der Vergangenheit der Kretinismus- und Blödsinnsforschung und in der Gegenwart der wissenschaftlich forschenden Gemeinschaft.

Diese methodologischen Hinweise haben für die vorliegende Arbeit in inhaltlicher Sicht zur Folge, dass die seit 1780 geführten Debatten zum einen als ein selbstreferentiell organisiertes soziales Netzwerk von schriftlichen Quellen i.S. von kommunikativ verfertigten ›Ideen‹ verstanden werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass dieses Netzwerk einen fortschreitenden Prozess der Konstruktion ermöglichte, in dem bis dahin weitgehend unbekannte Phänomene theoretisch gefasst werden sollten. Dieser wird nicht sogleich als Macht- und Herrschaftsinteresse (wozu er aber auch führen konnte), sondern zunächst als Entdeckungsprozess begriffen, der – auch dies im Gegensatz zur sonstigen heilpädagogischen Historiographie – nicht zur Exklusion, sondern zur ›Eingemeindung‹ von bislang unbekanntem Phänomenen in den Bereich des Menschlichen diene. Dieser Entdeckungsprozess trug demnach zur Ausweitung der Grenzen des Begriffs des Menschlichen bei, nicht zu dessen engeren Umfriedung.

Die normative Vorgabe, die historischen Entwicklungen als Entdeckungszusammenhang zu begreifen, soll die für eine historische Analyse notwendige offene und kritische Haltung möglichst nicht behindern, weshalb „wertgebundene Vorannahmen durch die Konfrontation mit den historischen Daten modifiziert, revidiert oder ganz fallengelassen werden“ (Ellger-Rüttgardt 1991, 50) sollen. Dies verweist darauf, dass die Analyse, die in dieser Arbeit vorgelegt wird, einen Konstruktionsversuch darstellt, denn „Wirklichkeit ist *nie an sich* erfahrbar, sondern *immer nur für uns*“ (Landwehr 2008, 91; H.i.O.). Damit einher geht auch, dass ›blinde Flecke‹ in der Beobachtung zwar möglichst vermieden werden sollen, doch vermutlich dennoch existieren (Luhmann 1990a, 40; 1990d, 231), blinde Flecke, die wiederum durch andere Beobachtungen beobachtet werden können.

Ob die identifizierten Diskurse auch wirklich in der untersuchten Weise existierten, ist eine Frage, die – so wie die Ergebnisse der Arbeit – kritisch beleuchtet und durch weitere Forschungen beantwortet werden kann, die zu relevanteren, und das heißt: an die Quellenlage, aber auch zu für künftige Forschungen anschlussfähigeren Kommunikationsbeiträgen führen. Damit wird historische Forschung nicht beliebig, vielmehr soll sie durch die Benennung ihrer Unterscheidungen die Ergebnisse nichtzufällig und für andere kontrollierbar machen (Tremel 2005, 10).

Dies impliziert eine Haltung gegenüber den Quellen, derzufolge *versucht* wird, die Maßstäbe für ihre Beurteilung in erster Linie aus den zeitlichen Rahmenbedingungen selbst und nicht aus heute gültigen Unterscheidungen (Wertvorstellungen) rückprojizierend zu beziehen. Denn letztlich würden Rückprojektionen nur Einsichten darüber zulassen, ob die heutigen Erkenntnisse schon damals vorlagen, was Jacob (1967, 11) schon im Jahre 1967 so kommentierte: „Solche Geschichtsforschung ist wenig ergiebig und bleibt unbefriedigend.“

3. Zur Methode

Die Quellenlage ist für eine Untersuchung der Geschichte von Kretinismus und Blödsinn äußerst umfangreich, doch war der Zugang zu diesen Quellen bis in die jüngste Zeit hinein mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Seit 2005 wurde mit dem Projekt ›google books‹ und anderer im Internet verfügbarer Quellenarchive wie bspw. ›archive.org‹ oder das deutschsprachige ›zeno.org‹, durch die das Wissen der Welt für alle Menschen zugänglich gemacht werden soll (<http://books.google.de/>), der wissenschaftlich-historischen Forschung eine völlig neue Möglichkeit verschafft, mit umfangreichem Quellenmaterial zu arbeiten. Theoretisch wäre dieses Material zwar auch auf anderem Wege zugänglich, doch aus Zeit- und Kostengründen wäre eine praktische Forschung mit diesem umfangreichen Material kaum möglich. So problematisch das Projekt ›google books‹ im Hinblick auf aktuelle Buchpublikationen erscheinen mag, so begrüßenswert ist es für die Arbeit mit jenen Quellenbeständen, für die keine Urheberrechte mehr bestehen (zeit.de/online). Auch für die heilpädagogische Historiographie eröffnen sich damit bislang ungeahnte Möglichkeiten, die Geschichte des eigenen Faches zu untersuchen, sofern es um die Geschichte des 19. Jahrhunderts geht: Die momentanen Digitalisate historischer Quellen, die ›google books‹ im deutschsprachigen Raum zur Verfügung stellt, enden mit dem Erscheinungsjahr 1871; für viele Quellen aus dem Zeitraum seit 1872 finden sich aber andere digitale Datenbanken wie das erwähnte ›archive.org‹.

Diese unschätzbare Hilfe darf aber nicht zu der Illusion verführen, dass *alle* Quellen in diesen online-Archiven abrufbar bereit stünden. Gerade im engeren Sinne heilpädagogische Quellen werden bislang nur bruchstückhaft zur Verfügung gestellt, so dass einschlägige Forschung weiterhin auf Fernleihen und Bibliotheksrecherchen angewiesen ist. Damit ist aber auch die Problematik des traditionellen Entleihsystems verbunden, dass mitunter Monate verstreichen, ehe das gewünschte Werk vorliegt. Aber auch die sonstigen Quellen sind nicht vollständig in online-Archiven vorhanden. Zudem besteht – so wie schon in den Zeiten vor der Existenz von online-Archiven – weiterhin das Problem, dass die Zugänglichkeit von Quellen von t.w. nicht kalkulierbaren Vorgaben abhängig ist. Im Vergleich zu früher wird dieses Problem jedoch durch die immense Zahl der Quellen und die Möglichkeit minimiert, weiterhin das traditionelle Bibliothekswesen

nutzen zu können. Der Autor der vorliegenden Arbeit geht deshalb davon aus, dass das bearbeitete Quellenmaterial hinreichend repräsentativ ist, um daraus Schlüsse auf die allgemeinen Entwicklungen innerhalb der Blödsinns- und Kretinismusforschung sowie der Heilpädagogik in der Zeit zwischen 1780 und 1900 zu ziehen (analog: Heinz 1996, 22).

Die relativ gute Zugänglichkeit zu einer großen Zahl an schriftlichen Quellen ermöglicht dabei eine ideengeschichtliche Untersuchung, die sich der Methode der historischen Diskursanalyse bedient. Im Feld der heilpädagogischen Historiographie liegen Arbeiten, die diesen Ansatz benutzen, bereits vor, so z.B. jene von Hans-Uwe Rösner (2002). Mit dieser Methode ist es möglich, die Grenzen eines wissenschaftlichen Fachgebietes zu überschreiten und außerfachliche Diskurse mit zu berücksichtigen. Damit „ergibt sich dann allerdings ein anderes Bild, als es die internen Fachgeschichten der Heilpädagogik gezeichnet haben, die oft allzu euphemistisch und affirmativ an den Ideen von *Fortschritt*, *Humanisierung*, *Emanzipation* und *Integration* der Behinderten ausgerichtet waren“ (Gröschke 2008, 41; H.i.O.).

Im Falle der vorliegenden Arbeit ist es insofern gerechtfertigt, von Diskursen zu den Themenfeldern ›Kretinismus‹ und ›Blödsinn‹ zu sprechen, da diese Debatten die von Sarasin (2003, 34f.) angeführten Charakteristika aufweisen: Die zeitlichen Ausgangspunkte dieser Diskurse sind um 1780 zu verorten; sie beinhalten thematische Wiederholungen und Bezugnahmen auf analoge Untersuchungen, die gewisse Regelmäßigkeiten in der Sichtweise auf diese Auffälligkeiten beinhalten; sie weisen Anknüpfungspunkte an angrenzende Diskurse auf, wobei für die vorliegende Arbeit vor allem die Anknüpfung an das jeweils andere Themenfeld sowie geistesgeschichtlich-anthropologische Anknüpfungen von Interesse sind; und die Zahl der Quellen ist ausreichend genug, um ein „diskursives Archiv“ (Sarasin 2003, 35) anlegen zu können, das eine Sichtung der wesentlichen Aussagen zulässt.

Innerhalb der diskursanalytischen Methodenliteratur werden die Bezüge zur Hermeneutik oft eher nur gestreift. Heinze (2008, 19ff.) spricht davon, dass die Diskursanalyse Bezüge zur philosophischen Hermeneutik aufweise, da letztere von einem sprachlich konstituierten Verstehen der Welt ausgehe. Dabei ersetze die Diskursanalyse nicht hermeneutische Verfahren, sondern nütze sie (Landwehr 2008, 92). Diese nicht sehr aussagekräftige Berücksichtigung ›der‹ Hermeneutik könnte damit zusammenhängen, dass es sich dabei nicht um ein geschlossenes System von methodischen Schritten bzw. von präzisen Regeln zum Verstehen von Texten etc. handelt, sondern eher um eine Sammlung von allgemeinen Regeln und Grundsätzen, die in konkreten Untersuchungen in Form von unterschiedlichen ›Tiefen‹ der Verstehensprozesse umgesetzt werden (Rittelmeyer, Parmentier 2007, 41f.). Die Besonderheit der Diskursanalyse gegenüber hermeneutischen Verfahren wird aber darin gesehen, dass sie den „Blick auf komplexere Einheiten von Sprache“ (Heinze 2008, 21) lenke, da der Diskurs „eine Menge von Aussagen (beschreibt), die einem gemeinsamen Formationssystem angehören“ (Heinze 2008, 21). Bezugspunkt der Analyse ist dabei nicht so sehr die Aufdeckung des verborgenen Sinns von Einzeltexten, den es laut Foucault in Diskursen nicht gibt (Goertz 2001, 73, 79), sondern die Aufdeckung eines latenten Sinns, der als das zugrundeliegende Wissen der Zeit in Diskurse eingeflossen ist (Busse 2003, 26). In diesem Sinne werden in der vorliegenden Arbeit nicht nur die geistesgeschichtlichen Debatten zur Anthropologie berücksichtigt, sondern auch Querverweise zum Denken anderer Autoren, um so das Ge-

flecht des Denkens zu verdeutlichen, in das die Diskurse zu Kretinismus und Blödsinn eingelagert waren. Damit kann nach Auffassung des Autors der vorliegenden Arbeit auch dem hermeneutischen Grundsatz der Berücksichtigung des historischen Kontextes Rechnung getragen werden (Klafki 1971, 140; Rittelmeyer, Parmentier 2007, 44f.; Koller 2012, 212f.).

Dies verdeutlicht, dass die Methode der Diskursanalyse nicht auf die Rekonstruktion von Einzeltexten, sondern auf die Konstruktion von überindividuellen Wirklichkeiten zielt, womit ein bestimmtes Geschichtsbild verknüpft ist: Die Annahme, Geschichte sei auf die Handlungen einzelner Akteure rückführbar, wird zwar aufgegeben, doch wird dennoch nicht von der Bedeutung der Subjekte abgesehen. Obgleich sie nicht als Initiatoren von Diskursen gelten, stifteten sie Beiträge zu diesen Diskursen, wobei sich für sie „individuelle Positionierungsmöglichkeiten (eröffneten – JG), die je eigene Formen der Aussage und der Wahrnehmung zulassen“ (Landwehr 2008, 94). Einerseits werden Subjekte also von Diskursen geformt, andererseits verorten sie sich selbst in diesen Diskursen. Dennoch gehen diese Subjekte – ganz im Sinne des Luhmannschen Konstruktivismus – weder in diese Diskurse ein noch in ihnen auf: Lediglich ihre kommunikativen Beiträge fließen in diese Diskurse ein. Mit der historischen Diskursanalyse können dann nach Landwehr (2008, 96) Wissensbestände, die bspw. aus den Naturwissenschaften stammen, ›re‹konstruiert werden:

„Historische Diskursanalyse untersucht mithin Wahrnehmungen von Wirklichkeit, den Wandel sozialer Realitätsauffassungen, oder, um es besonders allgemein zu formulieren: Historische Diskursanalyse erforscht die Sachverhalte, die zu einer bestimmten Zeit in ihrer zeichenhaften und gesellschaftlichen Vermittlung ... als gegeben anerkannt werden.“

Mit Busse (2003, 26) kann ergänzt werden, dass neben dem von Landwehr gemeinten manifesten Fachwissen auch das latente Diskurswissen in den diskursanalytischen Blick genommen wird. Im Hinblick auf die Untersuchungen der vorliegenden Arbeit ergaben sich damit die folgenden drei methodischen Schritte: Als *erstes* galt es, eine Textauswahl vorzunehmen, womit das Problem der Erzeugung des zu untersuchenden *Textkorpus* in den Blick kam. Darauf folgten im zweiten Schritt die *Analyse der Einzeltexte* und die *Kombination* dieser Einzelanalysen. Im dritten Schritt wurde diese Analyse mit dem *Kontext* verknüpft.

3.1 Zum Textkorpus

Um Diskurse identifizieren zu können, gilt es, Einzeltexte (oder auch andere Medien wie audiovisuelle Hervorbringungen, was aber in der vorliegenden Untersuchung nicht der Fall ist) zu berücksichtigen, „die das Thema des Diskurses in irgendeiner Weise behandeln“ (Landwehr 2008, 102). Aufgrund der Berücksichtigung des Forschungsstandes sowie einer ersten Rezeption der heilpädagogischen Quellen hatten sich als Themen, die die Einzeltexte aufweisen sollten, die des Kretinismus sowie des Blödsinns bzw. im weiteren geschichtlichen Verlauf das der Idiotie ergeben. Kriterium für die Berücksichtigung als Quelle war dabei, dass sie in schriftlich fixierter Form veröffentlicht und damit in irgendeiner Form (als Monographie, als Zeitschriftenbeitrag etc.) für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind (Koller 2012, 208); Archivrecherchen zur Auffindung von Tagebüchern, Briefen etc. wurden aus diesem Grund nicht durchgeführt. Ein zweites, allerdings nicht allzu streng genommenes Kriterium für die Aufnah-

me in den Textkorpus war, dass es sich dabei um deutschsprachige Texte handelte. Nicht zu streng wurde dieses Kriterium gehandhabt, weil schon im 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Kommunikation recht international ausgerichtet war und so mancher fremdsprachige Text für die deutschsprachige Kretinismus- und Blödsinnsforschung besondere Bedeutung besaß. Allerdings wurde versucht, die sich daran anschließenden fremdsprachigen Diskurse nicht zu rekonstruieren, da dies bedeutet hätte, dass deren jeweilige Kontexte ebenfalls aufgeschlossen werden müssen. Was den heilpädagogischen Anteil an diesem Textkorpus angeht, so wurde bspw. die Schrift von Séguin nicht berücksichtigt, da sie einerseits in den heilpädagogischen Kreisen des deutschsprachigen Raumes kaum tiefergehend rezipiert wurde (Rohrmann 2005, 121), andererseits für ihre adäquate ideengeschichtliche Behandlung die Berücksichtigung der geistesgeschichtlichen Grundlagen im französischsprachigen Raum notwendig gewesen wäre.

Die Einarbeitung in diese Quellen ergab, dass aus Sicht der Zeitgenossen eine zeitliche Grenze für den Beginn derartiger Forschungen um 1780 angesetzt werden kann. Für den davorliegenden Zeitraum wurden zwar auch Recherchen vorgenommen und im Rahmen einer ›Vorgeschichte‹ exemplarisch aufbereitet, doch zeigte sich, dass zu den genannten Themen vor 1780 kaum relevantes Quellenmaterial publiziert wurde. Im Hinblick auf diese Erschließung der Vorgeschichte wurden über die Themen des Blödsinns hinaus aber auch im pädagogischen Feld gebräuchliche Konzepte wie ›Schwäche‹, ›Trägheit‹ etc. berücksichtigt. Insgesamt spielte für die Textauswahl die Professionszugehörigkeit des Autors aus den erwähnten Gründen keine Rolle, wenngleich im Sinne der Berücksichtigung hermeneutischer Interpretationsregeln bei der Analyse der Einzeltexte diese Professionszugehörigkeit mitberücksichtigt wurde, um so fachliche Eigentümlichkeiten beobachten zu können (Klafki 1971, 145ff.).

Als Endpunkt der Zeitlinie, die der Untersuchung zugrunde gelegt wurde, kristallisierte sich 1900 heraus, da sich um die 1890er Jahren einige wesentliche Veränderungen der heilpädagogischen Diskurse abzeichnen begannen, die darauf hindeuten, dass neue, fachübergreifende diskursive Kontexte untersucht werden müssten, was künftigen Forschungsarbeiten anheim gestellt sei. Damit werden die zeitlichen Grenzen der vorliegenden Arbeit etwas anders gezogen, als dies sonst in analogen Untersuchungen zum 19. Jahrhundert der Fall ist, die unter Berücksichtigung weltpolitischer Ereignisse wie der Französischen Revolution einerseits, der russischen Oktoberrevolution andererseits von einem ›langen‹ 19. Jahrhundert ausgehen und damit den Zeitraum von 1789 bis 1917 meinen (Telesko 2010, 11f.). Diese weltpolitischen Ereignisse spielten für die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Diskurse jedoch keine direkte Rolle, denn einerseits entstanden die entsprechenden Debatten bereits vor 1789, andererseits setzte ein grundlegender Umschwung der heilpädagogischen Debatten bereits in den 1890er Jahren ein, wobei als Endmarke der ideengeschichtlichen Untersuchung der vorliegenden Arbeit das Jahr 1900 gesetzt wird.

In quellenkritischer Hinsicht (Klafki 1971, 135f.; Rittelmeyer, Parmentier 2007, 44) wurde versucht, die Quelltexte in ihrer originalen Publikationsform zu berücksichtigen, was bedeutet, dass auf heutige Nachdrucke, sofern sie überhaupt existieren, weitgehend verzichtet wurde. Der Grund dafür ist, dass davon ausgegangen wurde, dass der Sprach- und Schreibstil der Zeit um 1780 und danach teilweise nur schwer in den heutigen Sprachgebrauch übersetzt werden kann, so dass mit der Übersetzung auch Sinnveränderungen einhergehen könnten. Wurde derselbe Text mehrfach veröffentlicht (z.B. von

Guggenbühl), so wurden alle Ausgaben – soweit verfügbar – berücksichtigt und vergleichend durchgesehen. Bei Übersetzungen wurde auch der Übersetzer und zusätzlich sein professioneller Hintergrund berücksichtigt, um eventuelle ›Verzerrungen‹ der Übersetzung zu bemerken; zusätzlich wurden zu diesem Zweck (sofern die Sprachkenntnisse vorhanden waren) zumindest Passagen auf ihre korrekte Übersetzung hin befragt, indem die Werke in Originalsprache durchgesehen und mit der Übersetzung verglichen wurden. Vereinzelt fremdsprachige Textpassagen wurden im Original wiedergegeben und eigene Übersetzungsvorschläge beigelegt. Bei Zitaten wurde die originale Schreibweise beibehalten. Nur sehr vereinzelt mussten Nachdrucke oder sogar Abschriften (z.B. von Kern 1847) berücksichtigt werden, da sie nicht im Original aufgefunden werden konnten. Dabei wurde aufgrund des jeweiligen Archivs (in diesem Beispiel: Univ. Marburg) entschieden, ob es sich um eine vertrauenswürdige Abschrift handelt, wengleich im Text dann bspw. Rechtschreibfehler zu finden sind, die nicht der Rechtschreibung der Zeit entsprechen, so dass vermutet werden kann, dass sie im Original nicht zu finden wären; da diese Fehler jedoch nicht sinnverändernd zu sein scheinen, wurden sie übernommen.

3.2 *Einzelanalysen und ihre Kombination*

Bei der Analyse der Einzeltexte wurden jene Passagen identifiziert, in denen es um die der Arbeit zugrundeliegenden Themen des Kretinismus, Blödsinns und der Idiotie ging. Schon hier wurde versucht, den Kontext des jeweiligen Textes zu berücksichtigen, um so bspw. die seelentheoretischen Auffassungen des jeweiligen Autors zu erschließen. Die diskursanalytische Vorgangsweise zielte dabei in einem *zweiten Schritt* darauf ab, *Einzelanalysen miteinander zu kombinieren*, um so einen Überblick darüber zu gewinnen, „welche bestimmenden Aussagen den Diskurs charakterisieren“ (Landwehr 2008, 114). V.a. bei der Bewältigung dieser Schritte wurden hermeneutische Vorgehensweisen im engeren Sinne berücksichtigt:

Da die hermeneutische Betrachtung bei der Diskursanalyse nicht primär auf die Rekonstruktion der individuellen Intentionen von Autoren zielt, handelt es sich bei den Verstehensprozessen nicht um Formen des einführenden Verstehens, sondern um solche des sog. Zusammenhangsverstehens und des Ausdrucksverstehens (Sellin 2001, 104ff.). Auf diese Weise sollen die diskursiven Muster erschlossen werden, „in die dieses [diskursive – JG] Sprechen eingeschrieben ist“ (Sarasin 2003, 59). Während das ›Zusammenhangsverstehen‹ v.a. im nächsten Untersuchungsschritt zur Anwendung kam, sollte mit dem ›Ausdrucksverstehen‹ versucht werden, Begrifflichkeiten zu rekonstruieren. Dabei stand unter Berücksichtigung von hermeneutischen Grundsätzen (Rittelmeyer, Parmentier 2007, 44) das zeitgebundene Verständnis von Ausdrücken und Bezeichnungen im Zentrum und nicht die Frage, wie wir heute bspw. Bezeichnungen wie Blödsinn und Idiotie verstehen. Da sich der Sprachstil von Texten – 1780 noch stärker als 1900 – vom heutigen Sprachgebrauch unterscheidet, war teilweise eine ›Übersetzung‹ von Textpassagen notwendig, wobei die Gefahr der Verfälschung durch die Berücksichtigung des textinternen Kontextes, die Kontrolle an anderen Texten der Zeit sowie teilweise durch Übersetzungen vermieden werden sollte, die heutige Fachlexika, etymologische Nachschlagewerke etc. für einzelne Begriffe anbieten. Derartige Übersetzungsleistungen waren insbesondere für Begriffe angezeigt, mit denen die Phänomene des ›Blödsinns‹ und ›Kretinismus‹ beschrieben und begrifflich gefasst wurden. Dabei galt es zu berücksichti-

gen, dass bestimmte Ausdrücke im Laufe der Zeit auch einen Bedeutungswandel durchlaufen haben – was bspw. im Zusammenhang mit der Begriffsgeschichte des Terminus ›Idiotie‹ zu zeigen sein wird. (Klafki 1971, 137f.; Seiffert 1992, 163ff.; Koller 2012, 210f.)

Das ›Zusammenhangsverstehen‹ (Sellin 2001, 104ff.) bestand in der vorliegenden Arbeit zunächst darin, dass über die Einzeltexte hinweg nach Mustern von Sichtweisen auf Kretinismus und Blödsinn gesucht wurde. Dabei galt es im Hinblick auf die vier Kategorien der Phänomenologie, Terminologie, Anthropologie und ›Technologie‹ zu diskutieren, ob sich bestimmte Verdichtungen von Überlegungen nachzeichnen lassen, die es erlauben, nicht nur bestimmte Diskurse als solche zu identifizieren, sondern auch ihre Veränderungen zu beschreiben. Die Berücksichtigung der Berufszugehörigkeit der Autoren spielte dabei die erwähnte Rolle, dass damit der Frage nachgegangen werden sollte, ob sich ›Färbungen‹ in den Diskursen feststellen lassen, die mit diesen Professionen in Verbindung stehen könnten.

Bei dieser Verdichtung von Einzeltexten zu voneinander unterscheidbaren Diskursen bestand das Problem darin, den Punkt zu erkennen, ab dem eine „kritische Masse erreicht ist, mit der zuverlässige Ergebnisse präsentiert werden können“ (Landwehr 2008, 128). Wie viele Quellen sollten also untersucht werden, bevor die Berechtigung besteht, von einem Diskurs bzw. von einzelnen, voneinander abgrenzbaren Entwicklungsschritten dieses Diskurses zu sprechen? Landwehr bleibt bei der Bestimmung dieses Punkts vage und meint nur, dass er sich schwer festlegen lasse. In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, dafür das Kriterium der ›Sättigung‹ zu verwenden, das den Eindruck meint, „alles Wichtige erfasst zu haben – auch dann, wenn jedermann weiß, dass die Zahl der empirischen Aussageereignisse zwar endlich, aber eben doch Legion ist“ (Keller 2008, 92f.). Noch genauer wird dieses Kriterium in einer anderen forschungsmethodischen Tradition beschrieben, nämlich jener der Grounded Theory, die von ›theoretischer Sättigung‹ spricht, um damit jenen Moment im Untersuchungsprozess zu bezeichnen, „an dem zusätzliche Daten und eine weitere Auswertung keine neuen Eigenschaften der Kategorie mehr erbringt und auch zu keiner Verfeinerung des Wissens um diese Kategorie mehr beiträgt“ (Strübing 2008, 33). Eine weitere Analyse von weiteren Quellen deutet darauf hin, dass nur mehr Wiederholungen des schon für die jeweilige Kategorie mehr oder weniger vorhandenen Wissens zutage gefördert würden. Nicht nur innerhalb der Grounded Theory, auch innerhalb von diskursanalytischen Untersuchungen ist es nicht das Ziel, alle Fälle bzw. alle Quellen zu berücksichtigen, vielmehr geht es darum, eine Verdichtung von Einzelaussagen herbeizuführen, durch die eine Antwort „auf die Frage nach den Grenzziehungen und nach der Etablierung einer legitimen Weltsicht im zeitlichen Wandel“ (Landwehr 2008, 128) möglich wird. In anderen Worten: Es geht in der vorliegenden Arbeit um die Auffindung von Diskursen, in denen die Phänomene Kretinismus und Blödsinn thematisiert und zu einer bestimmten Sicht auf diese Phänomene verdichtet wurden. Die Untersuchung wird zeigen, dass sich seit 1780 Diskurse zu den Themenfeldern von ›Kretinismus‹ und ›Blödsinn‹ identifizieren lassen, die aber nicht über die Zeit hinweg unverändert blieben, sondern sich bis zur Wende zum 20. Jahrhundert in Varianten entwickelten.

Bei der Untersuchung der Quellen wurde darauf Rücksicht genommen, dass mitunter in ein und demselben Text mehrere Textsorten und damit strukturelle Merkmale (Rittelmeyer, Parmentier 2007, 46) der Argumentation zu finden sind: So gibt es neben erklä-

renden Passagen, in denen versucht wird, die Phänomene des Kretinismus und Blödsinns auf ihre Ursachen und Bedingtheiten zurückzuführen, oft auch Passagen, in denen – aus Sicht des jeweiligen Autors – das Wesen dieser Erscheinungen erläutert wird. Darüber hinaus wurden aber auch Quellen für die Analyse herangezogen, in denen vor allem das Bedürfnis im Vordergrund stand, diese Erscheinungen in ein übergeordnetes Klassifikationsschema einzuordnen und sie mit Bezug auf einen diese Klassifikation leitenden Gedanken zu erklären. Die Erklärung war damit nicht auf die Identifikation von bestimmten natürlichen oder sozialen Ursachen gerichtet, sondern auf die Benennung eines spekulativ angenommenen Grundgedankens der Klassifikation. (Danner 2006, 68) In der vorliegenden Arbeit wurde dem insofern Rechnung getragen, als die Vermutungen, die über die natürlichen, sozialen etc. Ursachen formuliert wurden, gesondert untersucht und von Wesensbeschreibungen und diese wiederum von Klassifikationsschemata unterschieden wurden. Um nicht nur die Positionen einzelner Autoren zu wiederholen und dadurch keinen Informationswert zu generieren (Rittelmeyer, Parmentier 2007, 43f.), wurde versucht, Entwicklungen und Unterschiede zwischen einzelnen Autoren und diskursiven Zusammenhängen zu identifizieren.

Die hermeneutische Bearbeitung der Quellen schärfte auch den Blick für die Rezeptionsstrategien innerhalb der heutigen heilpädagogischen Historiographie (Seiffert 1992, 170ff.): So zeigte sich bspw., dass relativ wenige Quellen ›heilpädagogischer Klassiker‹, namentlich z.B. Guggenbühls 1853 veröffentlichtes Hauptwerk sowie Disselhoffs 1857 erschienene Monographie immer wieder gerne zur Grundlage der Interpretation über die gesamte heilpädagogische Historiographie des 19. Jahrhunderts herangezogen wird. Werke wie jene von Georgens und Deinhardt (1861; 1863) werden demgegenüber nur sehr selektiv wahrgenommen, was sicher auch mit dem schwierigen Sprachstil dieser Autoren im Zusammenhang steht⁸. Man könnte diese Art der Rezeptionsstrategien im Einzelnen genauer untersuchen, doch in der vorliegenden Arbeit wurde darauf verzichtet, eventuelle Fehlschlüsse im Einzelnen zu diskutieren und gegebenenfalls richtigzustellen. Vielmehr hat sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit dazu entschlossen, seine – quellenbasierte – Untersuchung in geschlossener Form vorzulegen und dabei nur vereinzelt und selektiv auf bestimmte Aspekte der heutigen heilpädagogischen Historiographie zu verweisen.

3.3 Verknüpfung mit dem Kontext

Diese Einzelanalysen und deren Verknüpfung wurden in einem *dritten diskursanalytischen Schritt* mit ihrem jeweiligen *Kontext* verknüpft. Landwehr (2008, 106) plädiert hier dafür, die gesellschaftlichen, politischen und institutionellen Machtverhältnisse zugrunde zu legen. Der Autor der vorliegenden Arbeit hat sich dafür entschieden, diesen

⁸ Georgens und Deinhardt (1863, VI) erwähnten selbst dieses Problem im zweiten Band ihrer ›Heilpädagogik‹, wenn sie den „Vorwurf“ von „Kritikern des ersten Bandes“ wiedergeben, der der „Schwerfälligkeit der Schreibart“ gegolten habe. Noch 1904 meinte Gerhardt (1904, 86), dass die Art der Vorstellung ihrer Mitteilungen „umständlich“ sei. Georgens und Deinhardt (1863, VIIf.) taten diese Kritik jedoch ab: die gerade modische Schreibart, in „kurze(n), kaum verknüpfte(n) Sätze“ zu schreiben, sei weder „deutsch“ noch schön. Dennoch entschuldigten sie sich – in etwas herablassender Art – dafür, dass sie auf die Verschiedenartigkeit der Leser und ihr Bedürfnis, sich rasch zurechtzufinden, zu wenig Rücksicht genommen hätten. Schließlich hielten sie aber auch fest, dass ihnen nicht „allzu viel“ an den „allzu bequemen Lesern“ liege.

gesellschaftlichen Kontext in geistesgeschichtlichen Entwicklungen zu suchen, da im Textkorpus in auffälliger und ausgiebiger Weise psychologisch-anthropologische Fragestellungen für die Untersuchung von Kretinismus, Blödsinn und Idiotie behandelt wurden. Dies legte es nahe, die geistesgeschichtliche Entwicklung von psychologisch-anthropologischen Auffassungen bei der Situierung der Einzelanalysen in ihren Kontext zu berücksichtigen.

An dieser Stelle kam das von Sellin (2001, 104ff.) als ›Zusammenhangsverstehen‹ bezeichnete Vorgehen nochmals und verstärkt zur Anwendung. Zu diesem Zweck wurden die expliziten oder impliziten Verweise auf andere Autoren und/oder Ideen genutzt, um die Aussagen und Argumente von Autoren besser verstehen und einordnen zu können. Zusätzlich wurde der kulturelle und historische Kontext der Quellen berücksichtigt, indem der geistesgeschichtliche Kontext der Anthropologie in die Untersuchung miteinbezogen wurde. (Danner 2006, 69ff.) Damit sollte – auch – dem hermeneutischen Grundsatz entsprochen werden, dass lediglich spekulativ formulierte, über das Textmaterial hinausreichende Interpretationen zu vermeiden seien (Rittelmeyer, Parmentier 2007, 43). Dennoch ist zuzugeben, dass eine lückenlose ›kausale‹ Verknüpfung von Text und Kontext in historischen Arbeiten kaum möglich ist, so dass man bei der Suche nach Zusammenhängen auch auf Hypothesen angewiesen ist, die zwar mit Quellen belegt werden, deren Stimmigkeit jedoch nicht mit letzter Gewissheit nachgewiesen werden kann. (Howell, Prevenier 2004, 95ff.)

Im Sinne des Versuchs, den ›Regeln‹ des hermeneutischen Arbeitens zu entsprechen (Klafki 1971, 132ff.; Danner 2006, 68f.; Rittelmeyer, Parmentier 2003, 43ff.; Koller 2012; 207ff.), soll abschließend offengelegt werden, dass sich die – wie in jedem Forschungsprozess – bestehenden Sympathien oder Antipathien gegenüber Autoren (Rittelmeyer, Parmentier 2007, 43) im Laufe der Untersuchung sowohl in der einen wie der anderen Richtung milderten und so einer kritisch abwägenden Betrachtung Platz zu machen begannen. Trotz aller Sorgfaltsbemühungen konnte aber auch in der vorliegenden Arbeit angesichts der Lückenhaftigkeit der Quellen, die sich durch die historische Distanz notwendig ergibt, der Zwang nicht vermieden werden, „Vermutungen anzustellen, Lücken zu füllen, intuitiv zu raten, von dem Speziellen auf das Allgemeine zu schließen“ (Howell, Prevenier 2004, 99). Durch den sprachlichen Verweis darauf, dass es sich um Vermutungen handelt, und durch die Quellenbelege, mit denen Zusammenhänge plausibilisiert werden sollten, kann versucht werden, der Gefahr der Willkür zu entkommen, vollständige Sicherheit war damit aber nicht zu gewinnen. Der wohlwollende Leser und die wohlwollende Leserin werden Unstimmigkeiten nicht übersehen, sondern zum Anlass nehmen, die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit kritisch zu revidieren und durch treffendere Analysen zu ergänzen oder zu ersetzen. Für die folgende Darstellung gilt, dass sie die vorgestellten Analyseschritte nicht mehr im Detail vorstellt, sondern dass sie ein Versuch ist, die Ergebnisse der Analyse in möglichst kompakter Form zu präsentieren.

II. ZUM FORSCHUNGSSTAND: HEILPÄDAGOGISCHE GESCHICHTSSCHREIBUNG

In methodologischer Hinsicht lässt sich, wie erwähnt, in der heilpädagogischen Historiographie eine Schwerpunktsetzung im sozialgeschichtlichen Bereich beobachten, der dann thematisch bspw. mit institutionengeschichtlichen, personen- und werkgeschichtlichen Fragestellungen bearbeitet wird. Auch wenn dabei eigenständige ideengeschichtliche Untersuchungen nach wie vor eher randständig zu sein scheinen (Ellger-Rüttgardt 1985, 110; 2008, 19), darf nicht übersehen werden, dass auch in diesen Arbeiten ideengeschichtliche Erwägungen, Untersuchungen und Überlegungen enthalten sein können. Die ›Ideen‹, um die es dabei geht, sind dann bspw. Alltagsüberzeugungen, Vorurteile, Einstellungen, Ängste etc., die von Autoren in der Geschichte der Behinderung immer wieder geortet werden; als ›Idee‹ kann man aber auch jene Perspektivitäten und Deutungen ansehen, die heilpädagogische HistoriographInnen ihren Geschichtsbetrachtungen zugrunde gelegt haben.

Im Folgenden sollen beide Dimensionen im Rahmen einer knappen Skizzierung des Forschungsstandes vorgestellt und problematisiert werden, wobei sich die Darstellung in einem ersten Schritt mit dem allgemeinen Umgang mit Auffälligkeiten bis 1800 und der These beschäftigt, dass dieser Umgang mit Exklusion von Auffälligkeit verbunden gewesen sei. In einem zweiten Schritt wird der heilpädagogische Forschungsstand zur Frage des Entstehens einer *wissenschaftlichen* Beschäftigung mit *Gruppen* von Menschen mit Auffälligkeiten um 1800 behandelt und in einem dritten Schritt jener zur Entstehung und Entwicklung des Faches der Heilpädagogik und ihrer Beschäftigung mit Gruppen von Menschen mit Auffälligkeiten vom Ende des 18. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts.

1. Zur Exklusionsthese

Die Exklusionsthese, die sich in zahlreichen heilpädagogischen Historiographien findet, soll im Folgenden in zwei Schritten näher behandelt werden. Zunächst wird es um die Thematisierung der Exklusionsthese auf der Sach- und Faktenebene gehen, was bedeutet, dass auf jene Untersuchungen eingegangen werden soll, in denen die Frage des gesellschaftlichen Ausschlusses von Menschen mit Behinderung von der Urzeit bis heute diskutiert wird. In einem zweiten Schritt sollen typische Muster der ideengeschichtlichen Deutung dieser Exklusionsprozesse untersucht werden.

1.1 Die Exklusionsthese auf der Ebene der Sach- und Faktengeschichte

Schon in vorgeschichtlicher Zeit, so die oft zu findende Auffassung heilpädagogischer Autoren, war der Status von Menschen mit Behinderung zumindest prekär, wenngleich einzelne Stimmen auch auf die Versorgung von Menschen mit Behinderung hinweisen (Reisch 1996, 58f.). Mit dem Übergang der Menschheitsgeschichte in die Phase der antiken Hochkulturen wird aber oft eine Verschärfung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung festgestellt (dagegen ambivalent: Fischer-Elfert 1996, 93ff.): Zwar hätten Menschen mit leichteren körperlichen Behinderungen sowie Blinde und Sehbehinderte ihren Lebensunterhalt verdienen können, da sie der Sprache mächtig waren, doch geistig behinderte Menschen seien Gefahr gelaufen, ausgestoßen oder getö-

tet zu werden. (Mühl 1984, 11; Merkens 1988, 8f.; Fornefeld 2000, 28; Strachota 2002, 225f.; aber für Mesopotamien: Waetzold 1996, 87). Allerdings scheint zumindest in älteren heilpädagogischen Historiographien die hermeneutische Sorgfalt bei der Bewertung mancher antiker Quellen nicht besonders ausgeprägt gewesen zu sein (Josef 1967, 46).

Einen wichtigen Bezugspunkt heilpädagogischer Historiographien stellt das antike Griechenland dar, denn insgesamt bzw. zumindest im antiken Sparta sei die Tötung von Neugeborenen und Kindern mit Behinderung *allgemeine Praxis* gewesen (Josef 1967, 46f.; Meyer 1973, 19; Speck 1979, 57; Mühl 1991, 126; Strachota 2002, 227f.; Eibach 1998, 14f.; Theunissen 2000, 18). Ideengeschichtlich sei dieser Praxis das Erziehungsideal des „Kalokagathos“ (Merkens 1988, 70; Bleidick 1999a, 164) Pate gestanden, des äußerlich und innerlich schön gebildeten Mannes, so dass alle körperlich entstellten Menschen „als verabscheuungswürdige Zerrbilder erscheinen“ (Merkens 1988, 70) mussten. Rose (2003, 31ff.) kommt in einer Untersuchung der verfügbaren Quellen allerdings zu dem Schluss, dass die These der *allgemeinen* Kindstötung bei behinderten Menschen nicht gestützt werden kann (ähnlich: Mehl 1996, 124). Auch die soziale Realität des antiken Griechenland unterscheide sich vom heutigen Bild des wohlgeformten Griechen, denn: „(T)he ancient Greek world was inhabited by people with a wide range of visible physical disabilities“ (Rose 2003, 9), die durch Krankheiten, Unfälle sowie Kriege hervorgerufen worden waren. Auch die Hinweise auf Kindstötungen bei Philosophen wie Platon und Aristoteles seien begrifflich vage, da es einen Begriff für Behinderung im heutigen Sinne im antiken Griechenland nicht gab (Rose 2003, 33; Davis 2006, 3; ähnliches scheint für den Begriff der ›Gehörlosigkeit‹ zu gelten: Rose 2006, 18f.). Damit ergibt sich das hermeneutische Problem der Übersetzung von altgriechischen Ausdrücken: In Rolfes Übersetzung von Aristoteles ›Politik‹ heißt es bspw., es solle „Gesetz sein, kein verkrüppeltes Kind aufzuziehen“ (Aristoteles 1981, 1335b [S. 277]); Stahr und Stahr (Aristoteles 1860, 426) übersetzen diese Passage mit „verkrüppelte Geburt“; Rose (2003, 32) ihrerseits bezieht sich auf eine Übersetzung, die von einem „deformed child“ spricht; bei Jowett (Aristotle 1885/2007, 178) lautet die englische Übersetzung so: „let there be a law that no deformed child shall live“. Deutlich wird, dass unterschiedliche Übersetzungstraditionen das eine Mal von Kindern, dann von ›Geburt‹ sprechen und entweder das Verbot des Aufziehens oder des Lebensrechtes betonen.

Im Unterschied zur fehlenden Reflexion derartiger Probleme innerhalb der heilpädagogischen Historiographie werden in der Philosophie die Übersetzungsprobleme thematisiert und bspw. bei der Rezeption von Aristoteles berücksichtigt (z.B. Volpi 2003, 286ff.). Aber auch die Arbeitsweise scheint innerhalb der heilpädagogischen Historiographie oft nicht unproblematisch zu sein: Petersen (2003, 29f.) versuchte, die Quellen aufzufinden, mit denen die These der spartanischen Kindstötung heute belegt wird. Sein Ergebnis ist, dass man sich oft auf Meyer (1983) stütze, der jedoch für seine These selbst keine Quelle anführe. Deshalb meint Petersen (2003, 19), dass in der heilpädagogischen Historiographie „auch unkritisch und ungeprüft abgeschrieben wird“.

Rose (2003, 49) vermutet, dass der gängigen Auffassung von der bspw. systematischen Kindstötung im antiken Griechenland ein sozialpsychologischer Zusammenhang zugrunde liege: Derartige Konstruktionen würden dazu dienen, „to justify our discomfort with disability and our culture’s desire to rid the world of people with disabilities“ (Rose 2003, 49). Dies erinnert an die psychoanalytische These, dass gerade in den Beziehun-

gen mit geistig behinderten Menschen immer wieder ein unbewusster ›Tötungswunsch‹ existiere, vor dem auch die professionelle Heilpädagogik nicht gefeit sei (Fröhlich 1994, 167ff.). Petersen (2003, 33) meint, dass die kaum belegte spartanische Kindstötungs-These dazu instrumentalisiert werde, um entweder Euthanasie zu befürworten oder um umgekehrt die vorgeblich immer schon existierende Barbarei gegenüber Menschen mit Behinderung zu geißeln. Damit wird nicht geleugnet, dass es Kindstötungen gab, doch wäre eine quellenkritische Auseinandersetzung mit diesem Thema wünschenswert, um diese These auch zu *belegen*.

Nicht nur in der griechischen Antike, auch während des europäischen Mittelalters gehörte der „Anblick behinderter Menschen ... zum gewohnten Alltag“ (Fandrey 1990, 10). Das Christentum mit seinem Gebot der Nächstenliebe habe die Situation von Menschen mit Behinderung gebessert (Strachota 2002, 232f.; Petersen 2003, 56ff.). Sogar im heutigen Sinne auffälliges Verhalten habe in religiös akzeptierten Praktiken seinen Platz gefunden, eine Versorgung durch Verwandte habe es i.d.R. gegeben. Menschen, also auch Menschen mit Behinderung, die bettelten, füllten eine besondere soziale Rolle als Fürbitter für das Seelenheil der Almosengeber aus. All dies diene aus heutiger Perspektive auch als ideologische Rechtfertigung für eine existierende Ordnung, die als gottgewollt galt. (Jantzen 1982, 12ff.; Merkens 1988, 72f.; Fandrey 1990, 10ff.; Strachota 2002, 232f.) Erst ab dem 11. Jahrhundert (Bachmann 1985, 170) setzte eine Entwicklung ein, bei der geistig-mentale Auffälligkeit mit dämonischer Besessenheit assoziiert wurde. Auffällige Kinder wurden nun als ›Wechselbälger‹, ›Teufels‹ oder ›Hexenkinder‹ angesehen (Meyer 1973, 19; Speck 1979, 57; Richter 1993, 195ff.; Mattner 2000, 21). Die Angst, die ›Wechselbälger‹ auslösten, führen Richter (1993, 197) und Opp (2005a, 13) auf psychologische Gründe zurück: Das Fremde, das den Eltern in ihrem geistig behinderten Kind entgegentrat, hätten sie nicht als das Eigene annehmen können. Die Heilungsversuche sollten dazu dienen, den Teufel aus dem Leib des Kindes zu vertreiben (Richter 1993, 197). Bachmann (1985, 9) versteht dagegen den Umgang mit den ›Wechselbälgern‹ „als Folge theologischer Spekulationen, in erster Linie der katholischen Kirche, deren inhumane Gesinnung“ (Bachmann 1985, 9).

Selbst Luther, so ein Grundtenor der heilpädagogischen Historiographie, habe sich für die Tötung von ›Wechselbälgern‹ ausgesprochen. Dagegen betont Bleidick (1999a, 171; H.i.O.), dass seine diesbezüglichen Äußerungen „nicht für eine generelle anthropologische Einstellung und Behindertenfeindlichkeit LUTHERS, als vielmehr für den verbreiteten Teufelsglauben des Mittelalters“ sprächen. Allerdings fällt auch bei Bleidick (1999a, 172) auf, dass die in diesem Zusammenhang von Luther verwendeten Begriffe „suscubis“ und „incubis“ einfach mit „›gefallene‹ Frauen“ und „die ›Gestürzten‹“ übersetzt werden. Dass es hier um für die Zeit grundlegende Vorstellungen zum Zeugungsakt geht, an dem ein weiblicher Dämon als Succubus teilnimmt und damit Samenraub begeht, oder an dem ein männlicher Dämon als Incubus einer Frau beiwohnt, um ihr den zuvor gestohlenen, aber nun vergifteten Samen einzupflanzen, wird aufgrund dieser Übersetzung übersehen. Im Denken der Zeit handelte es sich dabei zwar um ein von Menschen gezeugtes Kind, doch die Seele, die mit dem geraubten Samen eingepflanzt wurde, galt als infiziert durch den Dämon und also als gestört, wahnsinnig oder irr. (Gerburg 2005, 160ff.) Luthers Äußerung stellte also nicht einen simplen dämonologischen Irrglauben oder einen allgemein verbreiteten ›Teufelsglauben‹ dar – das aus *heuti-*

ger Perspektive natürlich auch –, doch zugleich war sie Ergebnis eines diffizilen theologischen, später auch medizinischen Diskurses über die *Entstehung der Seele*. Das theologische Problem, um das die Debatten dabei kreisten, war die Frage, wie und wann die Seele in den menschlichen Leib kommt und welche Rolle dabei die Taufe spielt – ein für uns heute vielleicht marginales Problem, doch eine für die Menschen der anbrechenden Neuzeit zutiefst erschütternde Frage, die sogar eine ganze Verlebendigungs-Industrie zur kurzfristigen Wiederbelebung von Totgeburten mit sich brachte, damit eine seelenstiftende Taufe vorgenommen werden kann. (Prosperi 2007, 278ff.) Deshalb kann man mit Möckel, Adam und Adam (1997, 16) sagen, dass das, was „uns heute als Aberglaube befremdet, ... einmal mehr oder weniger übereinstimmende Meinung von Theologen, Philosophen und Medizinern (war)“. Doch diese Einsicht sollte in historiographischer Hinsicht auch dazu führen, die Rationalität am Denken dieser Zeit verstehen zu wollen – ohne sie als ›Teufelsglauben‹ oder ›Irrlehre‹ (Bachmann 1985, 187) sogleich ins Reich der Irrationalität abzurängen und damit als irrelevant abzuurteilen.

Trotz dieser Gefahrenpotentiale, die laut heutiger Historiographie die mittelalterlichen Menschen mit ›Auffälligkeiten‹ verbanden, sei es nicht einseitig bloß zu exkludierenden Handlungen gekommen, denn die Einstellung zu Geistigbehinderten sei ambivalent gewesen (Merkens 1988, 28; Mühl 1984, 12; Theunissen 2000, 19): So habe man sie nicht nur als Dämonen gefürchtet oder zum Gegenstand des Gespöts gemacht, sondern auch zum Objekt von quasireligiöser Verehrung, da man glaubte, sie seien von Gott für das Abbüßen der Sünden der Angehörigen ausersehen worden (Meyer 1973, 18ff.; Speck 1979, 57). Dieses Motiv der Verehrung wird später, an der Wende zum 19. Jahrhundert, wieder auftauchen im Zusammenhang mit einer damals mehr oder weniger neu entdeckten und die Zeitgenossen erschreckenden Erscheinung: dem Kretinismus.

Mit der restriktiveren Behandlung der Bettelei, die ab dem 15. und 16. Jahrhundert in den großen deutschen Städten üblich wurde, verschlechterte sich auch die Situation von Menschen mit Behinderung, sofern es sich um sog. ›fremde‹ und ›unwürdige‹ Bettler handelte: Bettler, die nicht ortsangehörig bzw. nicht arbeitswillig waren, wurden zunehmend aus den Städten verwiesen. Diese Regulierungen bevorzugten die in den Städten ansässigen, behinderten Bettler, doch führte dies dazu, dass sich nichtbehinderte Bedürftige als behindert ausgaben, so dass schließlich jeder Bettler als verdächtig galt. (Fandrey 1990, 40ff.) Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) hatte auch für Menschen mit Behinderung aufgrund der katastrophalen Ernährungssituation eine eklatante Verschlechterung ihrer Lage zur Folge. Diese blieben noch Jahrzehnte nach Kriegsende spürbar und führten dazu, dass verarmte Städte und Landesherren mit Bettelverboten und rigorosen Strafmassnahmen reagierten: dem Einsperren von Bettlern in Arbeits- und Zuchthäuser. (Fandrey 1990, 52ff.) Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts seien Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht bei ihren Familien lebten, in Zuchthäusern, Gefängnissen, Narren- oder Arbeitshäusern weggesperrt worden (Petersen 2003, 71ff.; Lindmeier, Lindmeier 2002, 20). Behinderte Menschen seien dabei nicht als Kranke, sondern als „Vertreter der Unvernunft“ (Rösner 2002, 245) wahrgenommen worden, die ohne weitere Behandlung verwahrt wurden.

Aber auch hier zeigen Untersuchungen, dass das heute mitunter kolportierte Bild, Eltern und Institutionen hätten vor der Aufklärung sorglos und gefühllos auf die Behinderung von Kindern reagiert, nicht in dieser Allgemeinheit zu stimmen scheint. Vielmehr dürfte

im 18. Jahrhundert „die langjährige familiäre Betreuung behinderter Kinder die Regel“ (Ritzmann 2008, 140) gewesen sein, selbst wenn dies mit bedeutenden finanziellen Aufwendungen verbunden war. Dort, wo Kinder ausgesetzt wurden, sei dies weniger aus Lieblosigkeit als aus Verzweiflung geschehen (Ritzmann 2008, 221ff.). Dennoch findet sich die These, dass die Ausschließung von Kindern mit Behinderung noch vom Philanthropinismus theoretisch festgeschrieben worden sei (Moser 1998, 120). Die dafür angeführten Quellenbelege stützen dies jedoch nicht, denn Salzmann (1806, 88) sprach nicht von einem behinderten, sondern einem kranken Kind, das eine medizinische, nicht aber eine pädagogische Intervention benötige; für Campe (1791, 396) wiederum war ›Dummheit‹ nicht ausschließlich eine angeborene und damit unveränderliche Eigenschaft, vielmehr konnte sie auch anerzogen sein.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein habe es aber keinen generalisierenden Begriff für Behinderung gegeben, sondern viele verschiedene Ausdrücke, mit denen Auffälligkeiten bezeichnet wurden (Schröder 1983, 21; Fandrey 1991, 19; Ritzmann 2008, 154f.), wobei darunter aber sehr Unterschiedliches verstanden wurde (Meyer 1973, 74). Noch im 17. und 18. Jahrhundert sei nicht zwischen psychisch Kranken und geistig Behinderten unterschieden worden, vielmehr bezeichnete man sie zusammen als ›Irre‹ oder ›Dumme‹ (Fandrey 1990, 57ff.). Eine differenzierende Betrachtung, durch die diese Menschen als eigene Gruppe wahrgenommen wurde, setzte erst am Beginn des 19. Jahrhunderts ein (Myschker 1989, 179; Fandrey 1990, 144).

Die Entwicklungen bis zum 19. Jahrhundert scheinen zu zeigen, dass die Situation von Kindern mit Behinderung nicht nur durch Exklusion charakterisiert ist und sich oft nicht wesentlich von der nicht-behinderter Menschen in derselben sozialen (Not-)Lage unterschieden haben dürfte. Auch innerhalb der heilpädagogischen Historiographie gibt es zu dieser Frage unterschiedliche Einschätzungen: So weist z.B. Ellger-Rüttgardt (2008, 21f.) darauf hin, dass im Altertum und Mittelalter Behinderte nicht generell abgelehnt und ausgeschlossen wurden. Daneben scheint es aber immer wieder unreflektierte Geschichtsbilder wie das des angeblich ubiquitär gültigen griechischen Schönheitsideals zu geben, die die Einschätzung vergangener sozialer Situationen trüben. Ebenso aufschlussreich ist jedoch, dass die bisherige heilpädagogische Historiographie so manche methodische Lücke aufweisen dürfte: Dazu gehört die mitunter fehlende hermeneutische Sorgfalt und Quellenkritik ebenso wie die oft kritiklose Wiedergabe von Thesen, deren Überprüfung bislang offensichtlich nicht in wissenschaftlich hinreichender Weise erfolgt ist. Für die vorliegende Arbeit ergibt sich daraus, dass sie sich v.a. auf die Untersuchung von Quellen stützen wird.

1.2 Zur geschichtstheoretischen Deutung der Exklusionsprozesse

Trotz der genannten Mängel haben sich auf dieser Exklusionsthese aufbauend innerhalb der heilpädagogischen Historiographie einige geschichtstheoretische Deutungen zu den als gesichert geltenden Exklusionsprozessen entwickelt. Mit ihrer Hilfe sollte erklärt werden, welche über- oder innergeschichtlichen Faktoren dazu beigetragen haben, dass Menschen mit Behinderung ausgeschlossen wurden, und welche Kräfte dabei wirksam waren.

Speck (2003, 43ff.) griff die Exklusionsthese auf und verstärkte sie mit seiner ›Isolationsthese‹, die besagt, dass auf der Ebene der Menschen mit Behinderung, auf der Ebene

der Anstalten, auf der Ebene der Wissenschaft und auf der Ebene der im 19. Jahrhundert entstehenden Heilpädagogik jeweils isolierende Phänomene zu beobachten seien:

- Auf der Ebene der Menschen mit Behinderung habe es – wohl am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert – eine „gewisse Unempfindlichkeit für die Not ‚abartiger‘ Menschen“ (Speck 2003, 43) gegeben.
- Die Anstalten für Menschen mit Behinderung, großteils Privatanstalten, blieben auf die Unterstützung privater Gönner angewiesen, die sich jedoch durch fehlende Mitsorge für die wachsende Zahl an notleidenden Menschen und durch Geldgier auszeichneten.
- Die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts wiederum habe Behinderung ihrer sozialen Bedingtheit entkleidet und eine medizinische Betrachtungsweise favorisiert, die „die Fixiertheit des körperlichen Defektes“ (Speck 2003, 43), also seine Unveränderlichkeit betonte. Selbst auffällige Verhaltensweisen seien auf organische Strukturen zurückgeführt und als erblich bedingt angesehen worden.
- Auch die entstehende Heilpädagogik sei von der allgemeinen Pädagogik isoliert gewesen. Letztere habe sich mit dem ›gesunden Kind‹ beschäftigt und sei schon aufgrund der Existenz einer Heilpädagogik von den Problemen der Behinderung entlastet gewesen.

Die Gründe für diese Isolation sieht Speck vor allem in psychologischen Zusammenhängen: Unempfindlichkeit, fehlende Mitsorge, Gier; darüber hinaus nennt er „tradierte Muster des Verhaltens ..., Hilflosigkeit, fehlende Einsicht in die Bedingungsbeziehungen, aber auch verbreitete Armut und ungerechte ... Verteilung der Güter“ (Speck 2003, 45). Insbesondere die psychologischen Gründe führen zu der Frage, ob die Menschen des 18., 19. Jahrhundert tatsächlich so viel schlechter waren als heutige Menschen, ob sie also vielleicht nur „menschenverachtend“ (Fornfeld 2000, 26) waren?

Jantzen (1982) hat den bei Speck nur am Rande erwähnten gesellschaftlichen Aspekt, nämlich Armut und ungerechte Güterverteilung, ins Zentrum seiner geschichtstheoretischen Deutung gestellt. Behinderung steht für ihn immer in einem sozialen Kontext, bestimmen doch die sozialen Verhältnisse die Ausdrucksformen und das Verhalten von Menschen mit Behinderung bzw. die Möglichkeiten, innerhalb derer das Verhalten seinen Ausdruck finden kann. Dementsprechend sei die Geschichte der Behinderung charakterisiert durch die „Isolation von der Aneignung des gesellschaftlichen Erbes“ (Jantzen 1982, 6; H.i.O.). Während Speck eine allseitige Isolation von Behinderung in Theorie und Praxis sieht, geht es Jantzen um die Ausgrenzung von der ›gesellschaftlichen Teilhabe‹, womit auch eine Ausgrenzung vom materiellen und kulturellen Erbe verbunden ist. Den Grund für diese Ausgrenzung sieht er in den Klassenverhältnissen der kapitalistischen Gesellschaft, die ihre unproduktiven Mitglieder isoliert. Diese isolierende Situation ist zwar zunächst durch die Behinderung initiiert, doch dass diese Situation dann auch pathologisch wirkt, ist ausschließlich durch soziale Faktoren bedingt, also durch die kapitalistischen Verhältnisse, die diese Menschen isoliert. Diese Auffassung stieß auf vehemente Kritik, denn aufgrund des linear-kausalen Determinismus, mit dem Behinderung auf gesellschaftliche Verhältnisse bezogen werde, sei dieser Ansatz „lapidar“ (Bleidick 1985b, 264) bzw. zu wenig aussagekräftig, da die Geschichte heilpädagogischer Institutionen lediglich in den Kontext der Geschichte von Klassenkämpfen gestellt werde (Speck 2003, 42).

Rösner (2002) hat die Ausschluss- und Isolationsthese nochmals verschärft und schließlich *gegen* die Heilpädagogik selbst gewendet, da sie Gehilfin eines Gesellschaftsprozesses sei, der die Entfremdung des Menschen von sich selbst vorantreibe. Mit Rückgriff auf Foucaultsches Denken versucht er zu zeigen, dass schon von Georgens und Deinhardt eine Pädagogik favorisiert worden sei, die unter dem Deckmantel des ›Heilens‹ den Verlust des Subjekts „zugunsten eines objektivierten Gegenstandes von Optimierungsstrategien“ (Rösner 2002, 254) in Kauf nehme, die dem Schutz der Volksgesundheit dienen sollen. Damit sei die Heilpädagogik von Georgens und Deinhardt – zugespitzt formuliert – von einem eugenischen Interesse bestimmt: „Integration hat sich in ihren Augen einem höheren präventiven eugenischen Interesse zu fügen“ (Rösner 2002, 258), wenn auch einem gemäßigten eugenischen Interesse. Ihre gesamte Theorie und Methodik diene lediglich dem Zweck der Verbesserung der Volksgesundheit. Die Heilpädagogik sei dabei integriert in den Bereich der „Disziplinartechniken einerseits, der Regulationstechnologien andererseits“ (Foucault 1999, zit.n. Rösner 2002, 260). Beachtenswert erscheint an dieser Position die Warnung vor dem Subjektverlust innerhalb der Heilpädagogik, andererseits ist erstaunlich, dass diese ›Analyse‹ ohne jedes Quellenstudium (!) auskommt, sondern sich ausschließlich auf einzelne, aus dem Zusammenhang gerissene Zitate aus zweiter Hand stützt. Dennoch werden weitreichende geschichtstheoretische Schlussfolgerungen formuliert, deren Thesen sich ungeprüft und unkritisch auf Überlegungen von Foucaults Studien zur Psychiatrie (Foucault 1973), zu ›Überwachen und Strafen‹ (Foucault 1977) etc. stützen. Ohne das Thema weiter zu vertiefen, sei darauf hingewiesen, dass quellenkritische Studien derartige, sich auf Foucault berufende Thesen der Disziplinierungsfunktion von Medizin bzw. später Psychiatrie nicht zu stützen scheinen, denn: „Von einer Disziplinierung der Bevölkerung durch die Obrigkeit kann ... im 18. Jahrhundert nicht die Rede sein, dagegen bestand aber sehr wohl die Möglichkeit, dass einzelne Personen das Versorgungsangebot zur Disziplinierung ihrer unliebsamen Anverwandten nützten.“ (Ritzmann 2008, 159; analog: 280) – Die Rösnersche Geschichtstheorie macht auf eine mitunter beobachtbare Neigung heilpädagogischer Historiographie aufmerksam, historische Errungenschaften ohne eingehende Prüfung zu beurteilen und dabei einer meist defizitären Betrachtungsweise zu unterziehen. Auch Hofer-Sieber (2000, 27) bemerkt diese Problematik, wenn sie darauf hofft, dass in Zukunft pauschale Bewertungen und Beurteilungen von pädagogischen und anderen Strömungen zugunsten „einer differenzierenden Sichtung obsolet werden“.

Eine andere Deutung der Exklusionsthese findet sich bei Droste (1999), die auf der dichotomisierenden Sicht von einer ausgrenzenden Medizin und einer positiv agierenden Heilpädagogik aufbaut. So habe die am Beginn des 19. Jahrhunderts entstehende Psychiatrie die Entwicklungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung negiert und dementsprechend auf ihre lebenslange Verwahrung gedrängt (Droste 1999, 32f.; 41). Die ebenfalls in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstehende Heilpädagogik habe dagegen ein positives Menschenbild vertreten, das von der Entwicklungsfähigkeit aller geistig behinderten Menschen ausging und sie in einer begrenzten Behandlungszeit zur Selbstständigkeit führen wollte (Droste 1999, 42). Dieses Schwarz-Weiß-Bild hat mit der historischen Realität zwar wenig zu tun, erklärt dafür aber die für wahr gehaltenen Exklusionsprozesse damit, dass es die Medizin gewesen sei, die mit ihrem negativistischen Menschenbild die Ausschließung von Menschen mit Behinderung herbeiführen wollte – gegen den beständigen Widerstand einer gesellschaftlich relativ machtlosen Heilpädago-

gik. Und dort, wo die Heilpädagogik auch von Verwahrung sprach, dort sei dies Zeugnis der Übermacht der Psychiatrie (Droste 1999, 46).

Auch Mühl (1991, 127) vertritt eine Exklusionsthese, doch begründet er diese These nicht mithilfe von Geschichtsdeutungen, sondern quellennäher mit einer schon bei Pinel am Beginn des 19. Jahrhunderts auffindbaren „Behauptung des Mangels an seelischen Vermögen“. Zudem habe man z.B. Menschen mit Kretinismus eine anthropologische Sonderstellung zugemessen und sie teilweise als Tiere bezeichnet oder mit ihnen verglichen. (Mühl 1991, 127) Damit wird auf die Anthropologie und die mit ihr verknüpfte Seelentheorie verwiesen, die den Ausschluss von Menschen mit Behinderung zur Folge gehabt habe. Dies gilt es im Rahmen der folgenden Arbeit zu prüfen, wobei die These lauten wird, dass Anthropologie und Seelentheorie nicht zum Ausschluss von Menschen mit Behinderung beizutragen, sondern im Gegenteil zur Entdeckung von Menschen mit geistig-mentaler Auffälligkeit als einer sozialen Gruppe, die dem Bereich des Menschseins zuzuzählen ist; zudem bildeten Anthropologie und Seelentheorie auch die Voraussetzung für die Entdeckung von Möglichkeiten, diese Menschen in erzieherischer Weise zu beeinflussen.

2. Ideengeschichtliche Aspekte der Geschichte der Behinderung

Allgemein anerkannt ist, dass die Entwicklung der Heilpädagogik ihren zeitgeschichtlichen Ausgangspunkt im Zeitalter der *Aufklärung* mit Persönlichkeiten wie Abbé de l'Épée für die Taubstummenpädagogik und Valentin Haüy für die Blindenpädagogik nahm (z.B. Opp 2005a, 15; Möckel 2007, 31ff.; Ellger-Rüttgardt 2008, 33ff.) Im Sinne von Ellger-Rüttgardt (2008, 19) würde eine Erweiterung der Forschungsansätze aber wohl auch zeigen, dass die blinde und aus Wien stammende Pianistin Maria Theresia Paradis einen m.E. wichtigen und bislang zu wenig gewürdigten Beitrag zur Entstehung der praktischen Blindenpädagogik leistete (Gstach 2008). Obgleich die Aufklärung für die Entstehung der Heilpädagogik bedeutsam war, wird diese Epoche aufgrund verschiedener damit verknüpfter ideengeschichtlicher Ansätze auch ambivalent gesehen:

Auf der Guthabenseite wird bspw. das von Marie Jean Antoine de Condorcet (1767-1794) entworfene Konzept der öffentlichen Bildung gesehen, das allen Menschen Bildungsrechte zugestanden und auch die planvolle Behandlung von Menschen mit Behinderung beflügelt habe (Kröhnert 1982, 53; Ellger-Rüttgardt 2008, 22, 30, 33). Damit einher ging die Entwicklung eines ›generativen Menschenbildes‹ (Moser 1998, 165ff.), das dem Menschen beinahe jede Entwicklungsmöglichkeit zutraute (Tenorth 2006, 500ff.; Eberwein 1995, 39). Ein „fast grenzenlos(er)“ (Opp 2005a, 16) Machbarkeitsglaube kam auf, der sich auch auf die Behandlung von Menschen mit Behinderung auswirkte, wobei die Philosophie des Sensualismus die Zuwendung zu Menschen mit Behinderung noch begünstigte (Ellger-Rüttgardt 2008, 20f.). Die Naturwissenschaften begannen sich mit Auffälligkeiten wie dem Kretinismus zu beschäftigen (Fornefeld 2000, 32; Ellger-Rüttgardt 2008, 20f.) und lösten damit das Exorzismusmodell von Behinderung durch eine rationale Betrachtung ab (Jantzen 1982, 19). Die Medizin übernahm mit der Entwicklung einer öffentlichen Gesundheitsfürsorge auch soziale Verantwortung und benannte u.a. soziale Faktoren als Bedingungs Momente von Krankheiten (Strachota 2002, 116ff.; Ritzmann 2008, 60).

Doch gerade an diesen letzten Punkt anknüpfend wird auch das Gegenteil behauptet und damit die problematische Seite dieser Epoche darin gesehen, dass sich eine individuali-

sierende Sicht auf Behinderung entwickelte (Moser, Sasse 2008, 33), die von sozialen Faktoren absah (Theunissen 2000, 32). Ein utilitaristisches sowie anthropologisches Denken griff Platz, das Menschen mit Behinderung ausschloss (Theunissen 2000, 32; Moser 1998, 115), Krankheit als selbstverschuldet begriff (Moser 1998, 104) und Behinderung als defizitäres Menschsein ansah (Moser 1998, 168f.). Die Behandlung bediente sich teilweise barbarischer Methoden (Hoff 2005, 8; Schröder 1983, 40ff.), die letztlich der Disziplinierung und Zurichtung der Körper dienten (Rösner 2002, 244). Insgesamt entwickelten sich Ambivalenzen wie z.B. die zwischen Allgemeinbildung und bürgerlicher Brauchbarkeit, zwischen Verschiedenartigkeit und Ausgrenzung (Ellger-Rüttgardt 2008, 32). Einige dieser Ambivalenzen werden im Rahmen der Darstellung des heilpädagogischen Forschungsstandes zur Frage des Entstehens einer *wissenschaftlichen* Beschäftigung mit *Gruppen* von Menschen mit Auffälligkeiten um 1800 behandelt.

2.1 Naturwissenschaft und Auffälligkeit

Im medizinischen Bereich, der für die Entstehung der Heilpädagogik von Bedeutung war, begann man im Zeitalter der Aufklärung, überkommene exorzistische Krankheitsmodelle durch Versuche zu ersetzen, das Entstehen von Krankheiten rational zu erklären. Schon in der griechischen Antike existierten erste Ansätze einer rational-empirischen Medizin, die vor allem um das Erklärungsmodell der ›Humoralpathologie‹ gruppiert waren. Erst im 16. Jahrhundert ging man dazu über, die Krankheitsursachen nicht mehr nur in den flüssigen Bestandteilen des Körpers, den ›humores‹, zu suchen, sondern auch in den festen, so dass Krankheitsprozesse auf chemische, physikalische etc. Zusammenhänge zurückgeführt wurden. (Strachota 2002, 56ff., 76ff., 104ff.) Dadurch verlor im Laufe des 18. Jahrhunderts die Auffassung, ›Irre‹ seien vom Teufel besessen, allmählich an Glaubwürdigkeit (Meyer 1973, 23ff.). Mit der Idee, diese Auffälligkeiten gründeten in einem Verlust von Vernunft, Moralität und Selbstkontrolle, war es möglich geworden, „Denkperspektiven der Behandlung“ (Jantzen 1982, 15) auch für Menschen mit Behinderung zu entwickeln (Fandrey 1990, 75f.; Fornefeld 200, 29). Allerdings co-existierten magische, religiöse, traditionelle und rational-wissenschaftliche Vorstellungen bis ins 19. Jahrhundert auch innerhalb wissenschaftlicher Debatten weiterhin nebeneinander (Schott, Tölle 2006, 19f., 28f.; Ritzmann 2008, 67f.).

Bereits seit dem 16. Jahrhundert finden sich erste Beschreibungen des Kretinismus, doch setzte eine breitere Forschung zu diesem Thema erst in der zweiten Hälfte des 18. bzw. am Beginn des 19. Jahrhunderts ein (Meyer 1973, 26ff., 39ff.; Droste 1999, 29ff.; Fornefeld 2000, 32). Erzieherische Aspekte seien im Rahmen dieser Publikationstätigkeit nicht entwickelt worden (Moser 1998, 196), da man erzieherische Maßnahmen für diese Menschen, denen man eine anthropologische Sonderstellung als Tiere oder tierähnliche Wesen beimaß (Mühl 1991, 127; Lindmeier, Lindmeier 2002, 22), für zwecklos erachtete (Mühl 1984, 12). Die Hoffnungen der Medizin erstreckten sich auf die *medizinische* Heilung dieser Erkrankung (Lindmeier, Lindmeier 2002, 23; Möckel 2007, 112), womit der Anspruch „auf die Leitungsfunktion der Heilerziehungsanstalten“ (Möckel 2007, 112) verbunden gewesen sei.

Obleich der Kretinismusforschung eine wichtige Rolle für die Entstehung der heilpädagogischen Praxis zugestanden wird, finden sich kaum Beiträge, die über knappe Bemerkungen zu diesem Thema hinausreichen. Offensichtlich hat sich lediglich Meyer (1973) ausführlicher mit dieser Thematik beschäftigt. Dem entspricht, dass bspw. Bleidick